

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 90 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Postgeb.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5spaltige Zeilzeile oder deren Raum mit 25 Pfg. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertagsgeschloffen.

Princip und Praxis.

Leipzig, 23. Juni.

Auf dem bayerischen Parteitag, über den wir unseren Lesern einen ausführlichen Bericht vorgelegt haben, hat die Kritik, die Genosse **Webel** in der Neuen Zeit an der bekannten Wahlrechtsresolution geübt hat, im allgemeinen zwar eine schlagende Bestätigung, in einem einzelnen Punkte jedoch auch eine schlagende Widerlegung gefunden. Es wäre Unrecht, wenn wir bei unserer sonstigen Uebereinstimmung mit **Webel** diesen Punkt nicht besonders hervorheben würden.

Webel hatte gesagt, wie die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtags der Resolution beigestimmt habe, so habe sich derselbe Vorgang in den letzten Jahrzehnten Dutzende von Malen bei den Liberalen und Ultramontanen abgespielt. „Nur mit dem Unterschiede, daß alsdann unsere ganze Partei über die Staatsstreuen und praktischen Politiker höhnte, die immer dann versicherten, principientreu zu sein und zu bleiben, wenn sie eben praktisch ihre Principientreue preisgegeben hatten.“ Diesem Hohn hat Genosse **Vollmar** in Ludwigshafen allerdings die Spitze abzubringen verstanden; er hat sich gar nicht nach liberalen und ultramontanen Vorbildern auf seine Principientreue berufen. Ganz im Gegenteil!

Wir haben seine Worte bereits einmal citiert, müssen sie heute aber wiederholen, da sie in klassischer Weise das Programm des Oppositionismus erschöpfen. Genosse **Vollmar** sagt also: „Das Princip hochhalten kann jeder, der nichts gelernt hat, daßu gehbet gar nichts.“ Von unserer Politik, die Rücksicht nimmt auf die Verantwortlichkeit, die wir haben, gehen wir nicht ab. Wenn Sie anders beschließen, dann helfen Sie andere Leute an unsere Stelle.“ Damit hat Genosse **Vollmar** in dankenswerter Weise diejenigen gerechtfertigt, die über den Beschluß der bayerischen Landtagsfraktion sofort Lärm geschlagen haben; er bestätigt, daß es sich bei dem ganzen Zwischenfall um das Princip der Partei gehandelt hat. Genau dasselbe, was jetzt Genosse **Vollmar** in Ludwigshafen proklamiert hat, haben nach dem Jahre 1866 die Bannigen und Lasker proklamiert, nicht einmal mit ein bißchen anderen, sondern vielmehr mit wirklich den gleichen Worten, nur daß sie von dem liberalen Princip nicht so wegwerfend sprachen, wie Genosse **Vollmar** von dem sozialistischen.

Wenn verzichten wir darauf, mit dem Genossen **Vollmar** darüber zu streiten, daß nichts dazu gehören soll, das Princip aufrecht zu erhalten, daß jeder, der nichts gelernt habe, dazu fähig sei. In dieser Beziehung beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß anders als sonst in Parteiköpfen sich im Kopfe des Genossen **Vollmar** die Geschichte der Partei malt. Die jahre- und jahrzehntelangen Kämpfe,

die um die Hochhaltung des Principis geführt worden sind, existieren für ihn nicht; das war ja alles ein Pappentitel, nicht wert, daß man davon rede. Die Ueberflügelung sämtlicher bürgerlichen Parteien durch die Sozialdemokratie, eben durch ihre Principientreue, ist ein Kinderspiel, das jeder kann, wenn er auch fast nichts gelernt hat, dagegen der Niedergang des Liberalismus seit einem Menschenalter, eben dank seiner ewigen Mißachtung der Principien, das ist ein Kunststück, das gelernt sein will; dazu muß man mehr verstehen, als Brot essen.

Man darf mit den Principien nicht Spielball treiben, rief der alte Ziegler, der Freund **Rassalles**, in seinem Sterben voll **Zammers** und **Jorns**, als er seine Partei, die Fortschrittspartei, die einst das ganze Land hinter sich gehabt hatte, auf ein spärliches Häuflein zusammengeschnitten sah, aus lauter Rücksichtnahme auf ihre Verantwortlichkeit, und unter fortwährendem Spott über den „Principienwächter“ **Rassalle**. Etwa gleichzeitig schrieb **Albert Lange** über diesen „Principienwächter“, „daß diese Art von Menschen in der Geschichte eine größere Rolle spielt, als die Praktiker, die ihren Namen meist davon zu haben scheinen, daß sie nicht handeln, sondern nur vertuschen und verschleppen.“ Das ist ganz unsere Meinung, und es kommt uns hart an, heute noch ein Wort darüber zu verlieren, daß die moderne Arbeiterklasse keine andere praktische Politik treiben kann, als die principielle. Eben jene Politik des „Vertuschens und Verschleppens“, von der die bayerische Wahlrechtsresolution ein so klassisches Beispiel giebt, ist immer der reine Profit für die herrschenden Klassen, mag die bayerische Landtagsfraktion sie auch in einem verhängnisvollen Irrtum für den Profit des Proletariats halten.

Mit gutem Gewissen dürfen wir uns das Zeugnis ausstellen, die Verhandlungen des Parteitags in Ludwigshafen nach den Gründen durchforscht zu haben, die es irgend erklärlich machen könnten, wie die bayerische Fraktion der Wahlrechtsresolution habe zustimmen können. Leider ist unser Bemühen ganz erfolglos gewesen. Auch nicht ein einziger Gesichtspunkt ist dort ausgetaucht, der die in unseren früheren Artikeln an dem ganzen Handel geübte Kritik berechtigen oder auch nur in ein anderes Licht setzen könnte. Wir müßten uns selbst abschreiben, wenn wir die Verhandlungen als solche kritisieren wollten. Auch von den tiefen Geheimnissen der bayerischen Zustände, die für jeden außerhalb der blauweißen Grenzpfähle Lebenden schwer zu entsiffern sein sollen, ist nicht das Geringste ans Tageslicht gekommen, und wie sollte es auch? Das ganze Mystikum besteht darin, daß der von **Karl Marx** schon vor 52 Jahren ausgesprochene Wunsch, die Frage der Bauernwirtschaft Bayerns möge endlich einmal durch die moderne Industrie

revolutioniert werden, sich erst teilweise erfüllt hat. Nichts leichter zu begreifen, als das bayerische Geheimnis, das dem Verstand der Verständigen so harte Risse zu knacken geben soll, und wenn es nur darauf ankäme, historisch zu erklären, weshalb der Opportunismus in Bayern eine so behagliche Stätte gefunden hat, so wäre die Sache bald gemacht. Mit einer clausula bajovarica wird, wie die deutsche Reichsverfassung, so auch die sozialdemokratische Partei noch lange zu rechnen haben; aber es giebt in allen Dingen eine Grenze, und diese Grenze war weit überschritten durch die Zustimmung der bayerischen Landtagsfraktion zu der Wahlrechtsresolution. Die „Principienwächter“ hatten allen Anlaß, Lärm zu schlagen, und glücklicherweise haben sie es auch nicht umsonst gethan.

Die erste Meldung, daß der Parteitag in Ludwigshafen nach einem „glänzenden“ Schlußworte des Genossen **Vollmar** der Landtagsfraktion ein „glänzendes“ Vertrauensvotum ausgestellt habe, stellt sich auf Grund der ausführlichen Berichte in weit weniger glänzendem Lichte dar. Gegenüber einem ausdrücklichen Tadelsvotum hat Genosse **Vollmar** für sich und die übrigen Landtagsabgeordneten die Kabinettsfrage gestellt und daraufhin ein Vertrauensvotum erhalten, nachdem durch einen sonst ungebrauchlichen Abstimmungsmodus die Abstimmung über das Tadelsvotum ausgeschaltet worden war. Wenn die durch dies Vertrauensvotum Ausgesprochenen damit zufrieden sind, so können die „Principienwächter“ es erst recht sein.

Sie haben weder dem Genossen **Vollmar** und seinen engeren Freunden etwas Böses zufügen wollen, noch sich eingebildet, die Entwicklung der bayerischen Parteipraxis in ein anderes Geleise versetzen zu können. Sie kennen die Parteigeschichte viel zu gut, um sich solchen Utopien hinzugeben. Aber sie haben die herabrollende Kugel aufzuhalten vermocht; mit solchem Vertrauensvota, wie deren eins in Ludwigshafen ausgestellt wurde, hält's auch die handlichste Praxis nicht aus, bei allen sonstigen Mysterien, die uns profanen Menschen das Verständnis der bayerischen Zustände verschließen.

Politische Uebersicht.

Die rheinische Heerschau.

Die Kaiserreisen am Rhein haben durch den plötzlichen Tod des Königs von Sachsen doch keine jähe Unterbrechung erfahren, wie man dies zuerst als selbstverständlich angenommen hatte. Am Sonnabend nahm der Kaiser noch in Wesel die Guldigung der dortigen offiziellen Vertretung der Bürgererschaft entgegen und feierte bei dieser Gelegenheit den verstorbenen König von Sachsen. Ferner führte der Kaiser aus:

Der Blick auf die Kirche des heiligen **Willibrord** hat mich mit hoher Freude erfüllt. Ich danke Gott, daß an dieser

Seuilleton.

Ein Doppelgänger.

Von Theodor Storm.

— Drei Tage nachher wurde unsere Stadt durch das Gerücht eines unerhört frechen Einbruchsdiebstahls aufgeschreckt, und was an Polizei vorhanden war, hatte mit Arm und Bein zu thun. Das Erkerhaus am großen Markte, das der Eisenator **Quanzberger** allein mit seinem alten Diener bewohnte, war der Schauplatz gewesen. Der alte hagere Herr, den man gebunden, mit einem Knebel in seinem zahnlosen Munde neben seinem Bett gefunden hatte, konnte viele Wochen nachher nicht seinen pünktlichen Spaziergang durch die Gassen machen, und viele Jungen wußten deshalb nicht mehr, was die Uhr sei, und kamen viel zu spät oder zu früh in die Schule, und als er ihn wieder antrat, fehlte unter seinem Arm der rotseidene Regenschirm, und sein hoher Filzhut zitterte auf der fuchsfarbenen Berücke. Am schlimmsten aber war es, daß bei seinem alten **Nikolaus**, der durch einen Schlag über den Schädel betäubt war, nur mit genauer Not noch Leib und Seele bei einander blieben.

Das war es gewesen, was dem braven Soldaten **John Hansen** eine sechsjährige Zuchthausstrafe und den Namen **John Glückstadt** eingetragen hatte. Seltsam war es, daß nach Publizierung des Urteils auch unter den städtischen Honoratioren von mancher Seite für den Verurteilten Partei ergriffen wurde; man hob hervor, daß er die goldene Uhr des Eisenators, die ihm als Beuteanteil zugefallen war, schon am Tage nach der That

einem jungen Better auf dem Lande als Konfirmationsgeschenk gegeben habe, was freilich dann zuerst der Anlaß zu seiner Verhaftung geworden war. „Schad um den Durschen“, sagten die einen, „daß er ein Spitzbube geworden! Sieht er nicht aus, als hätte er General werden müssen?“ und die anderen erwiderten: „Freilich, doch mehr noch wie jene vornehmen Räuber, denen es weniger um den Gewinn, als um den Sport dabei zu thun war.“

Aber **John** mußte des ungeachtet ins Zuchthaus und war vorläufig dann vergessen.

Auch sechs Jahre im Zuchthaus vergehen endlich; aber voll hatte er sie abtun müssen, denn es war in wähernder Zeit im Lande weder ein König gekrönt, noch einer geboren worden. Als er, wie beim Soldatendienst, mit guten Zeugnissen entlassen war, kam er abermals in unsere Stadt, um sich nach Arbeit umzuthun; aber man wollte den Zuchthausler nicht; mehr noch war es um den **Grimm** und **Trog**, der jetzt aus seinen dunklen Augen brach. „Der Mensch sieht gefährlich aus“, hieß es, „ich möchte in der Nacht ihm nicht allein begegnen!“

Endlich war es ihm gelungen. Zur Seite der erwähnten **Rorderstraße** strecken sich nordwärts, wo vor ein paar hundert Jahren der dreibeinige Galgen neben Bürgermeister **Luthens** Fischreich stand, große, uneingezäunte Felder weit von der Stadt hinaus. Sie dienten damals einem vielbeschäftigten Bürger zum Eichorienbau, und die dazu gedungenen fünfzig oder sechzig Weiber und jungen Dirnen begannen eben auf der ungeheuren Fläche das Unkraut zwischen den Pflanzen auszukühen; vom Wege aus, der an der Stadt entlang lief, hörte man schon von weitem das Schwatzen

der Weiber wie einen Mühlbach rauschen; mitunter auch stieg daraus ein silberhelles Lachen in die Luft empor; dann wieder ward es plötzlich still: der Aufseher, der sich bei einem Trupp von Arbeiterinnen irgendwo am anderen Ende des Feldes aufgehalten hatte, war wieder zwischen sie getreten; er sprach nicht, er überseh nur einmal mit finsternen Augen die ganze Schar.

Der Aufsichtsmann war **John Glückstadt**; man hatte ihn zu diesem Posten besonders tauglich gehalten, und da draußen auf dem Felde kommt's auch nicht gefährlich sein; überdies zeigte die Rechnung sich als richtig, denn noch niemals war das Unkraut so gründlich und so rasch verschwunden.

— Unter den Dirnen hatte ich eine, dieselbe, deren Lachen aus der Schar so hell hervorstrahlte, oft genug auf dem Hausflur meiner Eltern als Bettelmädchen an der Kellerterrasse stehen sehen; sie schaute mich, wenn ich zufällig aus dem Zimmer trat, nur stumm mit ihren verlangenden braunen Augen an, und hatte ich einen Schilling in der Tasche, so zog ich ihn gewiß heraus und legte ihn in ihre Hand. Ich entsinne mich noch wohl, wie süß mir die Berührung dieser schmalen Hand that, auch daß ich nachher noch eine Weile stehen blieb und wie gebannt auf die Stelle der Treppe hinabsah, von der das Mädchen sich ebenso schweigend wieder entfernt hatte.

Dem finsternen Aufsichtsmann, unter dem sie jetzt in ehrlicher Arbeit stand, mochte etwas ähnliches misspielen; er ertappte sich darauf, daß er mitunter, statt den faulen Weibern auf die Finger zu passen, das jetzt siebzehnjährige Mädchen mit seinen Blicken verschlang. Sie mochte ihn dann wohl still mit ihren heißen Augen anschauen; denn sie war die einzigste, welche die seinen nicht

gewählten Stelle sich wieder Jubelpsalmen zu seiner Ehre erheben und Ich danke Gott, daß die Erinnerung an die große Zeit der Reformaktion in so würdiger Weise wiederhergestellt worden ist.

Man sieht mit Bewunderung, wie peinlich der Kaiser überall am katholischen Rhein den Grundgedanken der „Parität“ zwischen Katholiken und Reformierten beachtet und befestigt. Im Vatikan in Rom hat man dafür entgegenkommendes Verständnis; wenigstens verleiht, daß der Papst, entsprechend dem Wunsche der deutschen Regierung, den Bischof von Metz, Benzler, zum Erzbischof von Köln ernennen wird.

Zu der Flottenrede des Kaisers in Krefeld wird uns noch von dort geschrieben:

„Der sieben herausgegebene Handelskammerbericht ergibt das genaue Gegenteil von dem, was der Kaiser über den Zusammenhang zwischen Handel und Flotte gesagt hat. Die Zahlen beweisen, daß die Stärke der Flotte absolut keinen Einfluß auf den Handel ausübt und auch nicht ausüben kann. Seit Vermehrung der Flotte ist der Export von Krefelder Erzeugnissen nach außereuropäischen Ländern fortwährend zurückgegangen, so von 1898 bis 1901 um annähernd 2 Prozent. Der Export nach Amerika sank von 1900 bis 1901 um 17 Millionen Mark. Und weiter steht fest, daß der Export nach Amerika immer weniger wird, je mehr die Textilindustrie sich dort ausbreitet, ob wir nun eine große oder eine kleine Flotte haben. Vielleicht wäre es gut, wenn dem Kaiser ein Exemplar dieses Berichts zugestellt würde.“

Noch etwas anderes ist von der Anwesenheit des Kaisers in Krefeld zu berichten. Etwa 20 „höhere“ Töchter im Kostüm Königin Luise wurden dem Kaiser vorgestellt. Wilhelm II. war so entzückt von den reizenden Krefelderinnen, wie er sie nannte, daß er ihr Bild wünschte, um es auf seinen Schreibtisch zu stellen. Im Laufe des Gesprächs fragte der Kaiser die Damen, ob sie auch Lieutenants zum Tanzen hätten, und als die Antwort erfolgte, in Krefeld seien keine Lieutenants, erklärte er, dann werde er welche schicken. Am demselben Abend erhielt der Oberbürgermeister ein Telegramm, das besagte, daß der Kaiser befohlen habe, nach Krefeld ein Regiment Husaren zu verlegen. Die Ehrenjungfrauen erhalten also ihre Tänzer, und die Steuerzahler zahlen die Kosten für die Verlegung des Regiments.

Eine abschließende Bemerkung machte Wilhelm II. über die moderne Kunst. Als man ihm nämlich die Erzeugnisse der Krefelder Seidenindustrie zeigte, äußerte er beim Anblick eines der modernsten Kravattenstoffe: „Wenn man dies lange ansieht, soll man die Seeräuber kriegen.“

Das letztere Urteil gefiel sogar unseren Patrioten nicht, welche in Anbetracht, daß Krefeld Garnison wird, sonst in Vaukruschelei großes geleistet haben; das nämliche Bürgerium, das während der Konfliktzeit im Jahre 1863 bei Anwesenheit Wilhelm I. in Krefeld die Fensterladen schloß. Zur Strafe hatte während der Zeit kein Hohezoeller Krefeld mehr besucht, trotz aller Einladungen. Jetzt ist Krefeld wieder in Gnaden aufgenommen und bekommt sogar eine Garnison!

Nach der Aufhebung des Diktaturparagraphen.

Eine Privatdepesche berichtet uns aus Mühlhausen i. G., daß bei der gestrigen Gemeinderatswahl im zweiten Wahlgang die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie gesiegt hat. Der neue Gemeinderat wird 13 Sozialdemokraten, 13 Demokraten und 10 Parteilose zählen.

Im ersten Wahlgang waren nur 10 Ratshausitze besetzt worden; davon hatten 9 die Demokraten und eines die Sozialdemokraten eobert. Von den 26 Mandaten, die in der Stichwahl zu vergeben waren, sind 12 auf die Sozialdemokratie, 4 auf die Demokratie entfallen; 10 Mandate fielen an parteilose Patrierkanididaturen. Der Sieg der Sozialdemokratie ist also vollständig.

Wir sagen ausdrücklich: der Sozialdemokratie. Denn, wenn nicht, wie wir bereits in voriger Woche festgestellt haben, das Gros der Wählerschaft sozialdemokratisch gefimmt gewesen wäre und die zufällige Gelegenheitspartei der „Demokraten“ überhaupt einen namhaften Rückhalt in der Wählerschaft gehabt hätte, so wäre für den zweiten Wahlgang immerhin noch ein Abschwenken der bürgerlichen Elemente innerhalb des Bereichs der Möglichkeit gelegen. Das Wahlverfahren (Stimmwahl) und die bürgerliche Angst vor einer sozialdemokratischen Rathausmajorität konnten einen derartigen Ausgang befürchten lassen. So wußten die Demokraten, daß die überwiegende Mehrheit der Wählerschaft hinter den gemeinsamen Kandidaten der Linken stand und daß ein Verrat ihrerseits gleichbedeutend mit der Vernichtung ihrer eben neugegründeten Parteibildung sein würde, und sie haben nohgedrungen bei der Stange gehalten, um nicht

fürchtete, und der Mann, in dessen Antlitz ein Zug von Seelenleiden spielte, war vielleicht für solche Weiber der gefährlichste.

Über eines mußte noch hinzukommen. An der weiter von der Stadt liegenden Ostseite des Akers, wo die Arbeit schon vollendet war, befand sich jener verlassene Brunnen, neben dem schon seit undenklichen Jahren das Schinderhaus verschwunden war; um drei Pfähle hingens noch ein paar verrostete Bretter, die keinen Widerstand zu leisten vermochten. John Glückstadt kannte ihn wohl: der Brunnen war eng und an den Seiten mit Moos und einzelnen Pflanzenbüscheln bewachsen, durch die er vergebens mit seinen Blicken den Boden zu erreichen gesucht hatte; aber tief mußte er sein, denn als John eines Abends über das leere Feld ging und im Vorbeigehen einen Stein hinabwarf, dauerte es eine ganze Weile, bevor ein Ton, wie ein harter Aufschlag sein Ohr erreichte. „Gott mag wissen, was da unten liegt,“ murmelte der Mann; „Wasser nicht, vielleicht nur Kröten und Unzeig!“ Und er rührte seine Beine, um rascher nach Hause zu gelangen.

Als er jetzt eines Morgens auf das Feld kam, wo gegenüber schon die Mehrzahl der Arbeiterinnen versammelt war, stürzte ihn eine Krähe aus seinem Brüten auf, das er heute vom Bette mit ins Freie genommen hatte; der Vogel war bei seiner Annäherung mit Geträchz von der verfallenen Brunnenplanke aufgeschlagen; als John aber auf- und dann weiter hinausblifte, sah er die braune schwächliche Dirne wie in blinder Angst mit erhobenen Armen auf den Brunnen zustürzen; ein anderes breitschulteriges Weib, das sich schon drei Jungfernkinder aufgeladen hatte, lief hinter ihr herein. Es hatte das Mädchen gedenkt, daß sie dem schmucken Auflichtsmann ihre Augen hinhalte, er solle wohl hinein-

politischen Selbstmord zu begehen. Die Arbeiterstadt Mühlhausen hat jetzt statt der kerikalen Rathauskorruption eine sozialistisch-demokratische Mehrheit und wird zweifellos einen Abgeordneten in den Straßburger Landesparlament entsenden, der dem munteren Herrn von Köller im Rentnerparlament lebendig bezeugen wird, daß es mit seinem Prophetenberuf ebenso schlecht bestellt ist, als mit seiner Kenntnis der deutschen Literatur.

Der Erfolg unserer Parteigenossen ist ein Beweis für die fortschreitende innere Kräftigung, die sich im Mühlhauser Parteikörper durch alle die Wirren der letzten Jahre vollzogen hat. Die Wahlerfolge der Partei bei den Reichstagswahlen von 1890, 1893 und 1898 waren zum Teil mit auf das Konto persönlicher Sympathien und insbesondere protestantischer Bekleideten zu setzen, die auch in der Mühlhauser Arbeiterbevölkerung im vergangenen Jahrzehnt noch nicht ganz ausgestorben waren. Das zeigte sich deutlich bei der Nachwahl zum Reichstag, wo zum erstenmal nach Buechs Rücktritt von sozialdemokratischer Seite ein altdeutscher Kandidat präsentiert wurde und die Mühlhauser Arbeiter zum Teil lieber dem einheimischen Großindustriellen Schlumberger als dem „Schwaben“ Emmel ihre Stimme gaben. Inzwischen hat sich das kerikale Stadregiment als ein niedlicher Gemeindepöpsel und Herr Schlumberger als ein Anhänger Stummischer Arbeiterfreundlichkeit entpuppt. Zugleich ist die mit ruhiger Hartnäckigkeit betriebene prinzipielle sozialdemokratische Agitation, die statt mit protestantischen Reigungen zu kollektieren, sie mit rücksichtsloser Schärfe bekämpfte, so tief in die Massen hineingedrungen, daß, was der Partei bei den letzten Wahlen, als sie noch das Reichstagsmandat besaß, versagt blieb, die Eroberung des Rathauses, ihr diesmal glatt gelungen ist, wo Herr Schlumberger das Mandat zum Reichstag besitzt.

Der innere Gesundheits- und Kräftigungsprozess der Mühlhauser Parteigenossenschaft hat sich also bereits in einem praktischen Wahlsieg bewährt. Hoffen wir, daß übers Jahr, wenn die Mühlhauser Sozialdemokratie zum Reichstag wählen wird, die prinzipielle Agitation der Mühlhauser Parteigenossen ihre Erfolge mit einer Zurückeroberung des Reichstagsmandats krönen wird!

Während wir dies schreiben, meldet uns aus Straßburg i. G. eine Wolff-Depesche, daß bei der gestrigen Nachwahl zum Gemeinderat von 21 Mandaten 14 den Sozialisten zugefallen seien, die künftig im Gemeinderat über 15 von 36 Stimmen verfügen werden.

Wir müssen offen gestehen, daß wir uns einen derartigen Wahlsieg unserer Genossen in Straßburg nicht hätten träumen lassen. Die Parteigenossen in Straßburg arbeiten noch unter wesentlich schwierigeren Verhältnissen als die Genossen in Mühlhausen; sie stehen vor allem ganz allein den „vereinigten bürgerlichen Parteien“ gegenüber.

Für die kommende Reichstagswahl ist dieser Sieg eine entscheidende Kraftprobe; auch bei der Reichstagswahl steht der Sozialdemokratie in Straßburg der kartellierte Ordnungsbund gegenüber, und wenn schon bei den Rathauswahlen Herr v. Köller aus dieser Puppe kein Schwert schmieden konnte, so wird ihm das bei der Reichstagswahl übers Jahr erst recht nicht gelingen. Auch in Straßburg ist der Wahlerfolg durchaus der konsequenten prinzipiellen Agitation zu danken, die die dortigen Parteigenossen, allen Anfechtungen zum Trotz, jahrelang betrieben haben.

Das hundertjährige Jubiläum des ersten Fabrikgesetzes.

Aus London wird uns geschrieben: Es ist nun genau ein Jahrhundert verstrichen, seitdem das erste Arbeiterschutzgesetz vom englischen Parlament erlassen worden ist. Es war die Peelsche Akte vom Monat Juni 1802 „für den Schutz der Gesundheit und der Moral von Lehrlingen und anderen Arbeiter, die in den Baumwollfabriken und anderen Fabriken beschäftigt sind“. Dieses Gesetz, das die umfangreiche Arbeiterschutzgesetzgebung des 19. Jahrhunderts einleitete, enthielt nur ganz elementare Vorschriften über Reinlichkeit und Lüftung der Arbeitsräume und bezog sich auf männliche und weibliche Lehrlinge. Diese Lehrlinge waren Armentinder, die von den Gemeinden an die Fabrikherren für einen längeren Zeitraum, gewöhnlich bis zum 21. Lebensjahre, als Sklaven verkauft wurden. Die Kinder arbeiteten in der Regel 12 Stunden, zuweilen 16 Stunden täglich. Es gab Tag- und Nachtschichten, so daß die Kinder von der Fabrik ins Bett und vom Bett in die Fabrik geführt wurden. Fluchtverdächtigen wurden Ketten angelegt. Die Hauptursache der Einführung dieses Gesetzes war die Furcht der besitzenden Klassen vor der

fallenen; die anderen Frauenzimmer hatten gelacht: „Früh, Weib, vertreib dem Fraß seine Krakenfünfte!“ Da war die Dirne zornig geworden und hatte dem Weibe so gründliche Wahrheiten zugeworfen, daß es mit der Unkrautshade in der Faust wie toll hinter der Leichtsüßigen herlief.

Der düstere John sah die wilde Flucht gerade auf das Brunnenloch zufahren und sprang rasch vor die verfallene Umzäunung. „Sie will mich todschlagen!“ schrie die junge Dirne und stürzte mit solcher Gewalt in seine Arme, daß ihm selbst die Füße auf dem Boden wankten. „Nun, Dirne,“ rief er, „sollten wir hier beide in den Brunnen? Es war vielleicht das Beste!“ und hielt sie fest an seiner Brust.

Sie wollte sich von ihm losringen. „Laßt mich!“ rief sie. „Was wollt Ihr von mir?“

Er sah sich um; sie waren ganz allein: das große Frauenzimmer hatte vor dem Aufseher sogleich die Flucht ergriffen; die anderen Weiber arbeiteten fern am Westrande des Akers; er wandte seine Augen wieder auf das Kind in seinen Armen.

Sie hatte mit ihren kleinen Fäusten ihm ins Gesicht geschlagen. „Laß mich,“ rief sie, „ich schreie; glaub nicht, daß Du mir Leids anthun kannst!“

Er schwieg eine Weile, und die dunklen Augen beider sahen regungslos ineinander. „Was ich Dir will?“ sagte er dann, „Leids will ich Dir nicht thun — aber ich will Dich heiraten, wenn Du es willst!“

Sie antwortete nicht, ein paar Augenblicke lag sie wie tot an seiner Brust; er fühlte nur, das Widerstreben ihrer Glieder hatte nachgelassen.

„Willst Du nicht sprechen?“ fragte er sanft. Da griff sie jäh mit beiden Händen um seinen Hals, daß sie den starken Mann fast mürgte. „Ja, ich will.“

Seuche, die durch die unsagbaren Missethände in den Textildistrikten erzeugt wurde und die Kinder massenweise weg-rastete.

Deutsches Reich.

Die Wallfahrt nach Offen.

Die internationalen Arbeiterversicherungs- und Wohnungskongresse sind gemeinschaftlich am 19. Juni von Düsseldorf zu Krupp nach Offen gewallfahrtet. Nachdem die Herren alles beschäftigt hatten, was man ihnen zu sehen verstatete, sangen sie bei Speise und Trank, wie es ihnen von der Firma aber wohl nicht aus der Arbeiterkantine vorgekehrt worden war, das Lob des Arbeiterpaters Krupp. Herr Geheimrat Voebider sprach namens der beiderseitigen Kongreßteilnehmer den Dank für den überaus freundlichen Empfang aus und hob die Verdienste der Firma Krupp hervor, deren Vorgehen wesentlich zur Inauguration der den Arbeitern günstigen sozialpolitischen Gesetze beigetragen habe. Wenn alle Arbeitgeber in der Lage wären, in gleicher Weise für ihre Arbeiter zu sorgen, bedürfte es keiner sozialen Gesetzgebung. (1) Redner feierte Krupp als den arbeiterfreundlichen, humanen Arbeitsherrn, der in seiner Person sowohl in den von ihm geschaffenen Einrichtungen vorbildlich für alle anderen dastehet. Ein Dankestelegramm an Geheimrat Krupp, der auf Capri sich vom Profitmachen ausruht, gab diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Worten besonderen Ausdruck.

In diesem Dankestelegramm fanden diese beiden bürgerlichen Kongresse ihren würdigen Abschluß. Zurück zum patriarchalischen Arbeitsherrn. Wohlthäter aber kein freies Recht. Eine Sozialpolitik, für die selbst das alte Meternichische Wort: Alles für, nichts durch das Volk, noch viel zu günstig ist.

Haben die Kongreßbummler vielleicht Notiz genommen von dem gerade in diesen Tagen erschienenen Jahresberichte der Kranken- und Pensionskassen der Kruppischen Arbeiter? Darin könnten sie Studien machen über den Krankheitszustand im eisernen Käfig bei Krupp. Wir werden noch genauer auf die Berichte einzugehen haben, hier nur so viel: Während in sämtlichen Krankenkassen des Reichs 1899 auf 100 Mitglieder 690 Krankentage und 88 Erkrankungsfälle kamen, ergiebt der letzte Bericht der Kruppischen Betriebskrankenkasse 925 Krankentage und 60 Erkrankungsfälle. Und weiter, ca. 4500 Arbeiter sind im letzten Jahre aus den Kruppischen Werken entlassen. Ihre Pensionskassenbeiträge folgten ihnen nicht, die helften mit, die prunkhaften Zahlen des Massenvermögens und die Wohlfahrt bei Krupp zu vergrößern.

Krupp als Heros der offiziellen Sozialpolitik — das ist der bürgerlichen Weisheit letzter Schluß.

* Berlin, 23. Juni. Das Urteil im Prozeß Jacobi-Bernhard wurde am Sonnabend nachmittags 4 Uhr gesprochen. Das Gericht fand beide Angeklagte der Verleumdung schuldig und verurteilte den Schriftsteller Georg Bernhard zu einer Geldstrafe von 600 Mk. und den Stadtreisenden Hermann Lewinski zu 60 Mk. Wir werden morgen auf den Prozeß zurückkommen.

Die Polizei sühndet gegenwärtig eifrig nach einer in London in mehreren Sprachen herausgegebenen Broschüre Der Generalstreik und die soziale Revolution. Nach dieser Broschüre ist vor kurzem bei dem Expedienten des hier erscheinenden anarchischen Blattes Neues Leben vergeblich Hausdurchsuchung gehalten worden. Es ist seitdem über den Betreffenden die Briefsperrre verhängt worden.

Wie der Vossischen Zeitung aus Köln gemeldet wird, soll es in der Absicht des Kriegsministeriums liegen, die Festung Köln zu schließen. Das Gelände soll der Stadt zum Preis von 98 Millionen Mark verkauft werden. Wie weiter verlaute, soll nach der Ausführung des Planes ein befestigtes Lager bei Bahn errichtet werden.

Offiziös wird verbreitet, daß in den maßgebenden Kreisen der Zolltarifkommission die feste Hoffnung gehegt wird, daß die erste Lesung des Zolltarifes in vier bis sechs Wochen ihren Abschluß finden wird. Alsdann soll eine Pause bis zur zweiten Lesung gemacht werden.

Die vom Reichsamt des Innern eingeforderten Gutachten über Missethände im Ausverkaufswesen sind nunmehr größtenteils eingegangen. Es wird jezt im Reichsamt darüber beraten, ob die Verfolgung wegen Vergehens gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb von Amts wegen einzuleiten sei.

rief sie. „Du bist der schönste! Komm weg vom Brunnen! Du sollst nicht drunten liegen, in meinen Armen ist's besser!“ Und sie küßte ihn, bis sie den Atem verloren hatte.

„Weißt Du,“ sagte sie dann, „Du ziehst zu uns, zu mir und meiner Mutter in das kleine Haus; Du zahlst die halbe Miete!“ Sie sah ihn wieder an, sie küßte ihn nochmals; dann warf sie den Kopf mit dem dunklen Haar in den Nacken, und ihr helles Lachen stieg jezt fast zu übermütig aus den roten Lippen. „So!“ rief sie, „nun lauf ich voraus, komm aber bald mir nach und sieh zu, ob ich nicht auch die schönste von all den Weibern bin!“

Sie stürzte dem Arbeitsplatz zu, und er folgte ihr, taumelnd vor Entzücken. Wer ihn jezt gesehen und einen Freund bedurft hätte, der würde ohne Bedenken in seine Arme gestürzt sein; der gefährliche Mensch war wie ein Kind geworden; er öffnete die Arme und schloß sie langsam wieder über seiner Brust, als müsse er das Glück umfassen, das ihm die junge Dirne zugebracht hatte, die wie ein fliegend Vögelchen dort vor ihm das Feld hinankam. „Und Arbeit,“ rief er und streckte die starken Fäuste in die Luft, „die soll für uns nicht fehlen!“

Als er den Arbeitsplatz erreicht hatte, suchte die große Dirne sich vor ihm zu verbergen; aber, was sonst niemand noch gesehen hatte, seine Augen lachten nur, wenn sie auf ihr grobes Angesicht trafen. „Lauf nur, was schierst Du mich!“ sprach er zu sich selber, „Du warst der Hund, der unversehens mir das Glück in meine Arme jagte!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Germania dementiert die Nachricht, daß der Erzbischof von Staden sich an die Spitze einer Pilgerreise preussischer Polen nach Rom stellen wolle.

Der Vorwärts fährt fort, nach den Verfassern unserer ihm misliebigen Artikel zu spüren. Wenn er darin dem annuitigen Vorbilde der Freisinnigen Zeitung folgt, so hat er immerhin noch nicht deren Sicherheit in der Ausübung dieser erquicklichen Methode erreicht. Der Vorwärts schnüffelt immer daneben. Er behauptet, unsere letzte Erwiderung an ihn sei von dem „Leipziger Redakteur“ verfaßt. Thatsächlich hat sie einer unserer Berliner Redakteure geschrieben.

In dem der Vorwärts durch ein Blatt aus dem Stuttgarter Schwabenpiegel vom 5. Januar 1901 bestätigt, was wir in unserer letzten Erwiderung selbst hervorgehoben haben, daß nämlich ein Mitglied unserer Redaktion ebendem reviditionistischen Ansichten gehuldigt habe, „beschleicht“ er die Polemik. Es fällt uns aber nicht ein, den unberufenen Cenfor so wohlfeilen Kaufes davon kommen zu lassen. Je zurückhaltender wir bisher in dieser Polemik waren, um so gründlicher werden wir nunmehr nachweisen, wer in diesem Streite, gehüllt in den Tugendmantel des ehrwürdigen Sittenwächters, die persönlichste Krakelei und den unnützlichsten Parteienkampf getrieben hat.

Am 18. ds. Mts. veröffentlichten wir den Artikel: Vor Ludwigshafen, der eine scharfe, aber durchaus prinzipielle Kritik an der bekannten Taktik der bayerischen Landtagsfraktion übte. Unter einer Flut von Kraftworten, die wir hier nicht im einzelnen wiederholen wollen, beschuldigte der Vorwärts unseren Artikel, gegen altverdiente Genossen den Vorwurf der Demoralisation der Partei, ja des Parteiverrats erhoben und damit die notwendige parteigenössliche Solidarität untergraben zu haben. Das war einfach eine Verdrehung, denn in dem Artikel: Vor Ludwigshafen war nur gesagt, daß Resultat der bayerischen Taktik sei u. a. die Demoralisation der Parteimassen. Der Artikel konstatierte also nur das objektive Ergebnis der bayerischen Taktik, daß der Vorwärts in den „Vorwürf“ der subjektiven, bewußten Demoralisation der Partei verwanbelt. Thatsächlich besteht ja jede Kritik überhaupt darin, daß man objektive Tendenzen der bekämpften Taktik aufweist, und so ist hundertmal auf den Parteitagen und in der Parteipresse gesagt worden, die opportunistische Taktik führe zur „Versumpfung“, zum „Selbstmord der Partei“, zur „Demoralisation der Massen“. Was der Vorwärts also, unter der Form der von ihm eigens konstruierten Verleumdung von Personen, zu benutzieren versucht, das war die Kritik der bayerischen Taktik selbst, und diese Kritik werden wir uns allerdings von niemandem verbleien lassen, am allerwenigsten aber vom Vorwärts.

Anknüpfend an diese Verdrehung unserer objektiven Ansicht, kam der Vorwärts dazu, ein Mitglied unserer Redaktion persönlich anzurempeln, den „Leipziger Redakteur“, wie er sich neuerdings ausdrückt, obgleich so seine Stilkünster, wie sie die Redaktion des Vorwärts besitzt, doch hätten wissen können, daß der Artikel: Vor Ludwigshafen aus der Berliner, und nicht aus der Leipziger Schmiebe kam. Ganz nach der Methode, womit die bürgerliche Presse eine persönliche Insinuation embringt, die sie gern loswerden, aber ungern verantworten möchte, schrieb der Vorwärts: Das Karlsruher Parteiorgan sage dem Redakteur der Leipziger Volkszeitung, der die Revisionisten bekämpft, früheren Opportunismus, ja Ueberopportunismus nach. Es ist sehr ungeschicklich von dem Karlsruher Parteiblatt, solche ungläubliche Thatsachen gegen einen Parteigenossen zu behaupten, aber freilich, wenn die Leipziger Volkszeitung die — von dem Vorwärts selbständig in ihren Spalten konstruierte — „Polemik persönlicher Strafbesetzungen“ anfangs, so habe sie die eigentliche Schuld an solcher Entartung der Parteitenden.

Auf diese ungelegene Attacke des Vorwärts antworteten wir am 18. d. M. in vollkommen ruhiger Zone. Das konnte auch der Vorwärts nicht befehlen, aber statt auf unsern Wunsch, den von ihm an den Haaren herbeigezogenen Krakeel in parteigenösslichen Formen auszufragen, irgendwie einzugehen, gestiefel er sich am 20. d. Mts. in der doppelte verlegenden Insinuation, Sauberes sei von der Leipziger Volkszeitung allerdings wohl nicht zu erwarten gewesen, aber ihre Antwort zeige eine „in Inhalt und Form so erfreuliche Zurückhaltung“, daß man wohl sehr, seine, des Vorwärts Kritik habe schon günstig gewirkt. Im übrigen sei es eine „gräßliche Entstellung“, daß er einem Mitgliede unserer Redaktion persönlich etwas habe am Zeuge sitzen wollen. Er habe ja gerade die „persönliche Herabwürdigung“ getadelt, die sich das Karlsruher Parteiorgan erlaubt habe. Er habe sie als „ungläublich“ bezeichnet, aber freilich — wenn die Leipziger Volkszeitung, nachdem einmal das Karlsruher Blatt einen derartigen Vorwurf erhoben habe, darauf schweige, so sei die Karlsruher Behauptung am Ende doch nicht so ungläublich. Es ist, als hörte man die Freisinnige Zeitung polemisieren oder sonst eines jener bürgerlichen Blätter, über deren polemische Unsitten der Vorwärts sonst so brav zu schmähen weiß.

Am demselben Tag, wo diese Auseinandersetzung im Vorwärts erschien, stellten wir bereitwillig die den Leipziger Genossen, wie der Gesamtedition der Leipziger Volkszeitung wohlbekannte Thatsache fest, daß ein Mitglied unserer Redaktion ebendem reviditionistische Ansichten gehabt habe, und nun kommt der Vorwärts in seiner neuesten Nummer mit dem Blatt aus dem Schwabenpiegel, um triumphiierend zu erzählen, der „Leipziger Redakteur“ sei vor anderthalb Jahren noch Bernsteinianer gewesen. Dies Blatt ist also des Pudels Kern! Um dieses Blatts willen das ganze Trara von dem „Schariften Veto“, von den „Parteitenden, wie sie in Frankreich die Sozialdemokratie spalten“ und so weiter. Der ganze Spektakel war bloß zu dem Zweck in Szene gesetzt, damit der Vorwärts der Redaktion der Leipziger Volkszeitung einen kleinen Knüttel zwischen die Betne werfen könne.

Das ist nämlich noch die wohlwollendste Auslegung des erhebenden Lärms. Denn wenn der Vorwärts sein Cenforamt ernsthaft meint, wenn er jeden Parteigenossen benutzieren will, der sich von reviditionistischen zu radikalen, oder von radikalen zu reviditionistischen Ansichten bekehrt, so ist er der größte Parteiverderber, den es geben kann. Ein großer Teil der Revisionisten und gerade ihre namhaftesten Mitglieder, wie Vollmar, Bernstein, Kampffmeyer, Schuppel und andere, sind von dem, um in die Stelle des Vorwärts zu reden, „wildesten Radikalismus“ zu ihren gegenwärtigen Ansichten übergegangen, ohne daß ihnen jemand, und am

wenigsten die radikale Richtung, daraus einen sittlichen Vorwurf gemacht hat. Aber was dem einen recht ist, das ist dem andern billig, und nur ein parteiüberhebendes Pharisäertum vermag mit der Meise sittlicher Entrüstung von der „Ungläublichkeit“ des psychologischen Prozesses zu sprechen, der aus einem Revisionisten einen Radikalen macht.

Der Vorwärts teilte vor einigen Tagen ein schiedsgerichtliches Urteil mit, das dem reviditionistischen Genossen Dr. Berthold die Parteizugehörigkeit beseitigt, obgleich er ein gegnerisches Blatt redigiert, darin verkehrliche Angriffe gegen die eigene Partei veröffentlicht und ein byzantinisches, mit benutzianerischen Ausfällen gegen das bische Pressefreiheit im deutschen Reich geprüfetes Gnabengesuch an den Kaiser unterzeichnet hatte. Gegen diesen Schiedspruch, der die vierjährige Ueberlieferung der Partei verleugnet und völlig die Grenzen verwirft, wo die Partei aufhört und wo sie endigt, hatte der Vorwärts kein Wort der Kritik. Daraus machen wir ihm keinen Vorwurf, aber wenn er so viel lästiges Blut besitzt, dann möchten wir ihm doch anheingeben, sich nicht in solche salbungstriebsende Moralische Hineinzureben, wenn es bloß darauf ankommt, irgend eine persönliche Ranküne an irgend einem Redaktionsmitgliede der Leipziger Volkszeitung anzulassen.

Damit schließen auch wir diese Polemik und freuen uns mit dem Vorwärts der Vorbeeren, womit ihn nach seiner eigenen Versicherung die „allerweitesten Parteilreise“ für seine an uns verübten Mißthaten bekränzt haben. Freilich hegen wir die keckerische Vermutung, daß sich diese „allerweitesten Parteilreise“ auf den alten Mitarbeiter des Vorwärts, auf den Genossen Dr. Berthold beziehen, den wir jüngst in gleich herbeiwegender Klage über Bebel's rednerische „Exzesse“ jammern hörten.

Nachdem durch diese Erklärung der Redaktion festgestellt ist, daß die perfiden Angriffe, die seit einigen Tagen im Vorwärts gegen meine Person verübt worden sind, von der durchaus willkürlichen und sachlich unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen waren, daß ich der Verfasser des Artikels zur bayerischen Wahlrechtsreform sei, der das besondere Mißfallen des Vorwärts erregt hat, so habe ich dieser Erklärung nur noch hinzuzusetzen, daß ich jede Zeile, die in der Leipziger Volkszeitung steht, solidarisches mit meinen Kollegen in der Redaktion vertritt. Soweit freilich von meiner angeblichen Verfälschung noch weitergehende Schlässe gezogen wurden, die mich persönlich in meinem ganz besonderen Falle in ein zweifelhaftes Licht stellen sollten, hat diese schöne Absicht jetzt ein vollständiges, läglisches Mißgeschick erlebt.

In letzter Nummer läßt der Revolver des Vorwärts die letzte Mißthaten knallen, die ihm schon lange in den Fingern getrickelt zu haben scheint. Er veröffentlicht verübelte Bruchstücke eines Artikels, den ich vor 1 1/2 Jahren, als ich die Mitarbeiterschaft an der Parteipresse aus Gründen durchaus privater Natur verbot, in einer parteilosen Wochenrevue veröffentlicht hatte. Ich stelle fest, daß die Bruchstücke des Artikels, die der Vorwärts ad usum Dolphini zu einem kindischen Nachwort zurechtgestutzt hat, ein total verzerrtes Bild seines Inhalts geben. Wenn freilich der Vorwärts den ganzen Artikel reproduziert hätte, so hätten die Leipziger Genossen gerade in den entscheidenden, vom Vorwärts jetzt unterliegenden Partien des Artikels größenteils dieselben Gedanken wiederfinden können, die ich ihnen in letzter Zeit schriftlich und mündlich mehrfach vorgetragen habe.

Noch ein Wort über die Tendenz der Artikel, die ich damals in jener parteilosen Wochenrevue veröffentlicht habe. Daß sie trotz aller reviditionistischen Kritik der Partei durchaus sympathisch gegenüberstanden, dafür habe ich neben zahllosen Zuschriften aus Parteilreisen einen klassischen Zeugen in eben jenen Parteilorgan, das sich dieser Tage das Verdienst erworben hat, auf meine damalige literarische Betätigung öffentlich hinzuweisen. Der Karlsruher Volksfreund hat damals diese Artikel mehrfach zustimmend an leitender Stelle zum Abdruck gebracht. Durch diese objektive Befähigung könnte selbst für die Gesinnungsrichter des Vorwärts meine subjektive Loyalität als Parteilmann erwiesen sein, — wenn für die Treibereien im Vorwärts gegen meine Person sachliche und nicht vielmehr persönliche Motive maßgebend wären. Allerdings nicht der Redaktion des Vorwärts; aber es ist ja nicht das erste Mal, daß das Centralorgan der deutschen Sozialdemokratie selbst nicht weiß, welchen Bestrebungen es dient. G. Jaech.

Graf Pückler auf Klein-Tschirne ist ein unerbittlicher Propheet und Vollstrecker der jüderlichen Weltanschauung. Er hat seine Drohung, daß er den gerichtlichen Sachverständigen, einen Geheimen Sanitätsrat Dr. Neumann, wegen seines vor Gericht abgegebenen ärztlichen Gutachtens auf Pistolen fordern werde, wahr gemacht. Der Moniteur des Dreifährigen, die antisemitische Staatsbürgerzeitung, giebt folgende Note des Grafen bekannt:

Gleich nach der Sitzung habe ich dem Sanitätsrat Dr. Neumann eine Pistolenforderung übersandt, welche derselbe jedoch ausgeklagt hat. Der Mann kann wohl anständige Leute beleidigen, hat jedoch nachher nicht den Mut, für diese seine Worte einzutreten. Ich erkläre daher den Dr. Neumann in Blogan öffentlich für einen Graf Pückler-Klein-Tschirne.

Die auspunktirten Schlussfolgerungen haben wir aus pressgesetzlichen Gründen nicht gebracht.

Es ist in der That der hellsteherische Lichtblick eines Wahnsinnigen gewesen, wenn Graf Pückler sich vor Gericht als den „Führer der nationalen Parteien“ bezeichnete. Wenn einmal die Gewaltpolitiker und Scharfmacher im deutschen Reich obenauf kommen, werden sie den Grafen Pückler als Reichskanzler empfehlen müssen als dem Ewangelium der despotischen Gewaltthätigkeit und den Kommet des barbarischen Faustrechts zum Grundgesetz des „nationalen“ Zukunftsstaates zu machen. Man thut Unrecht, über den Dreifährigen zu lachen; der Mann ist durchaus keine Specialität; er ist vielmehr der Typus einer heutzutage sehr weitverbreiteten politischen Species.

Auch in Offenbach a. M. existiert ein Exemplar dieser Gattung; dort hat der ehemalige Weigandene Wolff dem Stadtverordneten Boegme, der bekanntlich im April d. J. den Antrag auf vorläufige amtliche Enthebung des Wolff eingebracht und begründet hatte, eine Forderung auf Pistolen übersandt. Es giebt also immer noch „Männer“ in unserem deutschen Vaterland!

Gegen den Wuchertarif wendet sich nunmehr auch die Breslauer Handelskammer mit bemerkenswerter Schärfe. In der Einleitung zu ihrem demnächst erscheinenden Jahresbericht für 1901 wird unter anderem im Hinblick auf die speziellen von der Breslauer Handelskammer vertretenen Interessen ausgeführt:

Mit besonderer Unruhe muß die Gestaltung der künftigen Zoll- und Handelspolitik die Handels- und Industrievertretung einer Provinz, die bei ihrer geographischen Lage auf den Güterauskauf mit dem Auslande in hervorragendem Maße angewiesen ist, erfüllen. Die Beziehungen, die gerade zwischen Schlesien und den angrenzenden Gebieten Oesterreich-Ungarns und Rußlands bestehen, und nicht nur in dem Export

von Erzeugnissen des Bergbaues und der Industrie, sondern auch in dem Import von Lebensmitteln, von industriellen Rohstoffen und in einem noch namhafteren internationalen Zwißchenhandel beruhen, sind so vielfältig und innig, daß deren gewaltthame Lösung zu den größten Erschütterungen im Wirtschaftsleben führen muß.

Die Proteste, zu denen sich jetzt die Vertretungen der Industrie ermannen, kommen spät genug; allein sie kommen.

x. Aus dem Nieberschen Wahlkreise wird uns geschrieben: Dem gültlichen Bureau und verhecteten Drohungen der ultramontanen Presse hat der Bauernbundsmitglied Herr v. Graberg endlich nachgegeben und seine Kandidatur zurückgezogen. Im Nassauer Voten und Wiesbadener Volksblatt veröffentlicht er eine an den Bund der Landwirte gerichtete Erklärung, in der er sagt:

Nachdem er sich auf der Centrumsversammlung in Montabaur (am vorigen Sonntag) überzeugt habe, daß der Centrumskandidat Dr. Dahlem die Forderungen der Bauernvereine (des Agrarier) unterstützen wolle, so liege für ihn, Graberg, keine Veranlassung mehr vor, als Gegenkandidat aufzutreten. Er werde daher mit seinen Freunden die Wahl des Dr. Dahlem unterstützen und Bitte den Bund, ein gleiches zu thun.

Dem Centrum wird durch diese Erklärung ein Stein vom Herzen gefallen sein. Wie es jetzt heißt, soll v. Graberg nur ein vorgehobene Person gewesen sein; der leitende Geist und Wucher der nassauischen Bauernvereinsbewegung ist ein Pfarrer Ludwig in Niederlahnstein. Was diesen veranlaßt hat, gegen den ultramontanen Stachel zu löten, ist noch nicht recht klar. Die Plamierien bei der ganzen Affaire sind die Bauernbündler, die erst mit großem Tamtam die Kandidatur Graberg proklamirt haben und nun in der Tasche sitzen. Daß es so kommen würde, konnte man nach der am vorigen Sonntag in Montabaur abgehaltenen Centrumsversammlung, der ersten, die in der ganzen Wahlbewegung stattgefunden hat, voraussehen. In dieser Versammlung hielt Dr. Dahlem seine Antrittsrede, in der er — man lache nicht! — den demokratischen Charakter der Centrumpartei als Trägerin der Volkstheorie und Volkstheorien mit sozialer Grundtendenz in allen Tonarten lobte. Wie sich der verstorbene Abg. Lieber räusperte und wie er sprach, das hat ihm Dr. Dahlem glücklich abgeduckt. Zuerst machte er ein kleines Kompliment vor den Industriellen.

„Handelsverträge, meinte er, seien notwendig, und eine blühende Industrie sei eine sehr wichtige Abnehmerin für die landwirtschaftlichen Produkte.“ Über — zugleich müsse man den nothleidenden Landwirtschaft helfen, und um das zu können, „bleibe uns gar nichts anderes übrig, als die Getreidepreise zu erhöhen.“ Dahlem will demgemäß für den Antrag Gerold einzutreten. Der Votpreis, so meinte er sehr harmlos, werde durch Zollzuschläge von 2—3 M. nicht beeinflusst, und wenn auch, so würde eben die Allgemeinheit ein kleines Opfer im Interesse der Landwirtschaft bringen. Mit solchen Redensarten operieren fast alle schwarzen Brotverkäufer. Der Bund der Landwirte wurde wegen seiner „exorbitanten Forderungen, die nur dazu beitragen, die Geister zu verwirren und zu verheben“, ein wenig abgezankelt, im übrigen aber ziemlich schonend behandelt. Hauptmann a. D. v. Graberg war persönlich in der Versammlung anwesend, vermie es aber, das Wort zu ergreifen. Nun hat das Centrum freie Bahn, und der Rummel kann losgehen.

(München, 21. Juni. Seit einer vollen Woche ist die Abgeordnetenkammer wieder einmal der Schauplatz eines Kulturkampfes zwischen Ultramontanen und Liberalen. Zur Abwehr gegen die Kos von Rom-Bewegung, die angeblich oder wirklich auch nach Bayern verpflanzt werden soll, hatte vor einigen Wochen der katholische Presseverein in München ein Flugblatt: Kreuz zu Rom verbreiten lassen, das u. a. auch heftige Ausfälle gegen Luther enthielt und deswegen den Horn der Protestanten und Liberalen erregte. Dieses Flugblatt gab nun Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden christlichen Konfessionen. Die Ultramontanen, die mit großem Geschick die Sache so zu drehen verstanden, daß die Liberalen die Debatte eröffnen mußten, antworteten mit einer Reihe gutgewählter Citate aus Luthers Schriften, die, wie sich heute der protestantische Defan Wirt h ausdrückte, die Gemeinheit und Gewissenlosigkeit Luthers beweisen sollte. Der Redner drehte dann aber den Stil um und sagte zu den Ultramontanen: „Wenn Luther so gewesen wäre, wie Sie ihn schildern, dann hätte er ruhig bei Ihnen bleiben können!“ Die Geschickelten und die Geschorenen bemühen sich also recht erfolgreich, ihre Religion vor dem Volke zu diskreditieren. Diese Erörterungen bilden angeblich die Generaldebatte zum Titel: Landesuniversitäten des Kultussetats. Nebenbei wurde auch noch geredet über die Mommienbriefe und das Universitätsstudium der Frauen. Hier zeigte sich die immerhin etwas überausende Erscheinung, daß unter den jüngeren Centrumsmitgliedern dem Frauenstudium immer mehr Fürsprecher entstehen. So verlangte besonders der pfläzische Weingutsbesitzer Dr. Siben, die Regierung solle sich in dieser Frage nicht etwa nur vom Strom treiben lassen, sondern geeignete Damen direkt zum Studium anregen und ihnen die Wege dazu ebnen. Mit solchen Vorschlägen fand er jedoch wenig Gegenliebe beim Kultusminister, der ängstlich bestrebt ist, beim reaktionären Chor der anderen Bundesregierungen nicht unliebsames Aufsehen zu erregen und nur so „weit“ gehen will, wie es die anderen ihm vormaligen.

(Stuttgart, 21. Juni. Der Bundtag nahm gestern zu den zahlreichen Petitionen Stellung, welche der bekannte Freiherr v. Müch seit anderthalb Jahren an ihn gerichtet hat. Der Petent wünscht die Aufhebung der Ministerialbefugung, durch die er in die Anstalt ein-gewiesen wurde. (Bekanntlich ist diese Befugung vom Minister des Innern nachträglich dahin eingeschränkt worden, daß sie nicht zum Vollzug gelangt, solange Herr v. Müch sich außerhalb Württembergs aufhält. Daraufhin hat v. Müch seinen Wohnsitz in Berlin genommen, und der vorübergehende Aufenthalt in Württemberg zur Wahrnehmung seiner Prozeßzuständigkeiten wird ihm jeweils unter Wärtterbegleitung gestattet.) In seinen Eingaben erhebt Müch die schwersten Anschuldigungen gegen zahllose Beamte, vom Gemeinderat seiner Geburts-gemeinde Mühringen an bis zum Minister des Innern hinauf. Die Petitionskommission ging davon aus, daß sich aus dem Inhalt der Petitionen die Geisteskrankheit Müchs ohne Zweifel ergebe, und beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Der Referent Nieder war persönlich der (Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu zwei Beilagen.

Konsum-Verein L.-Plagwitz u. Umg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. Juni

bleibt das Warenhaus in

L.-Plagwitz, Zschochersche u. Amalienstr.-Ecke

wegen der Inventur geschlossen.

Die geehrten Mitglieder wollen dies bei ihren Einkäufen beachten.

Leipzig-Plagwitz, den 21. Juni 1902.

Der Vorstand.

Achtung! Achtung! Bauarbeiter von Leipzig u. Umg.

Dienstag den 24. Juni 1902 abends 8 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Coburger Hof, Windmühlenstr. 9/11.

Tagesordnung: 1. Extra-Steuer betreffend. 2. Bericht der Ortskrankenkassenvertreter. 3. Gewerkschaftliches. Das Erscheinen aller Kollegen ist bringende Pflicht. Der Einberufer.



Vortrag nur für Herren

Dienstag den 24. Juni abends 7 1/2 Uhr gehalten v. Naturarzt Herrn E. Rudolph, Gehilf., im Schloß Lindenfeld, Lindenau.

Thema wird am Vortragsabend bekannt gegeben. (Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.)

Sonntag den 23. Juni: Ausflug nach Schönau (Rörners Gasthof). Abmarsch nachmittags 2 Uhr vom Schloß Lindenfeld. — Dienstag den 2. Juli abends 7 1/2 Uhr: Quartals-Versammlung im Schloß Lindenfeld. Der Vorstand.

P. P. Einem geehrten Publikum, sowie werten Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich das

Restaurant Alexanderstrasse 5

von Frau Weber käuflich übernommen habe. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, allen mich besuchenden Gästen nur mit dem besten, was Keller und Küche bietet, aufzuwarten. Ich führe das bisher verzapfte Bier von F. A. Ulrich, hell und dunkel, in bekannter Güte weiter.

Mit der Bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll Wilhelm Paetz

Restaurant und Café, Alexanderstr. 5.



Gasthaus Napoleonstein.

Beliebter historischer Ausflugsort.

Zum Johannisfeste bringe allen Besuchern des Südfriedhofes meine schönen, großen Gasträume sowie großen, schattigen, zug- und staubfreien Kongertgarten mit großen Kolonnaden in empfehlende Erinnerung.

Täglich Schlachtfeste.

Joh. Philipp Bertsch.

Mitte auf Firma und Hausnummer genau zu achten. Neschling, Nicolaistraße 20. Sie kaufen Ihre Schuhwaren verbindlich billig bei

Telegramm!!!

Bücher kaufen und liefern Krüger & Co., Kurprinzstr. 64c

Wahre Mutterliebe

äußert sich darin, daß den Kindern, besonders den Kranken, nur die erprobt gesundeste Nahrung verabfolgt wird, wie als solche Garms' Leipziger Chalyssa-Hafersgrütze auch ärztlich anerkannt ist. Für rachitische und schwächliche Kinder: Nährsalz-Hafersgrütze. Man achte jedoch stets auf die Verabfolgung in Originalpacketen mit dem gef. gelb. Warenzeichen „Chalyssa“, sowie bei eventuel. scheinbarer Fälschung mit anderen Fabrikaten, auf den eigenen reichlich-frischen Wohlgeschmack des Chalyssa-Hafersgrütze.

Sanitäts-Bazar „Chalyssa“, Rathausring 1, I. und Dorort-Filialen.

Fahrrad-Mechaniker Zrenzel

Zeltzer Str. 31 — Eisenbahnstr. 31

repariert, vernichtet, emailliert

Fahrräder aller Fabrikate u. liefert alle Ersatzteile, sachgemäß und billig.

Neue Fahrräder von 110 Mk. an unter Garantie. [2858]

Luftschluche von 3,75 Mk. an.

Laufdecken von 6,25 Mk. an.

Glocken von 30 Pfg.

Lampen von 1,25 Mk. an.

Seit 12 Jahren größte, beste u. billigste Reparatur-Werkstatt.

10 St. geb. Singer-Nähmaschinen sowie mehr. Schneider- u. Schuhm., Wasch, billig zu verl. Mühlengasse 20, S. I. I.

Briquett, Marke „Prehlitz“.

1 Centner vom Lager Mk. 0,62

1 Centner frei Haus Mk. 0,75

10 Centner frei Haus Mk. 6,50

Fr. Oelsniger Steinlothe zu bill. Preisen.

Aug. Bäcker, Hohe Str. 46, Ecke Zeltzer Str.

Erstlings-Wäsche

Handtücher von 10 Pfg. an

Rädchen „20“ „

Stückwäschen „100“ „

Hugo Blum, Wäschefabrik Leipzig, Reichstraße 9.

Nur Damenkleider in großer Auswahl billig zu verl. Plagwitz, Mühlengasse 20, S. I. I.

Uhren-Reparaturen

Gold- und Schmuckachen, sachgemäß schnell und billig bei Alex. Schmidt, Dreßener Str. 65, Uhrmacher.

Reise-Koffer

Touristen-Taschen sowie alle Lederwaren in größter Auswahl, Oswald Bache, Mühlengasse 47, eigene Fabrikate. — Billigste Preise.

TICK-TACK

praktisches Geschenk und nützlich. Lehrmittel für die Jugend. — Alle Teile einer Uhr werden zerlegt geliefert und sind ohne Werkzeug zu einer gangbaren Uhr zusammengesetzt.

Preis Mk. 3.50 mit Anweisung.

Gustav Kaniss, Lauchaer Str. 6.

Billige Fahrräder

Luftschluche, Laufdecken, unter Garantie, von 4 A an unter Garantie, von 7,50 A an offeriert

Fahrradklarer

5196] Eisenstrasse 12.

Reparaturen

an Uhren jeder Art, nur streng solide Ausführung und unter Garantie bei

Gustav Kaniss

Uhrmacher, Lauchaer Straße 6.

Schwitzer für Herren

u. Knaben gibt billig ab die Fabrik [3868] Weststrasse 67, pt.

300 Stück Uhren

für Arbeiter passend, solide Werke, gute Gehäuse, Stück 7 und 8 Mk., verkauft unter Garantie für guten Gang

Uhrmacher Hille, Reichstr. 19.

Reparaturen werden nur gut und billig ausgeführt. [4607] Jeder dieser Zeitung erhalten auf meine billigen Preise noch 10 Prozent Rabatt.

Warzen und Gewilchse

beseitigt: Ernst Ulrich, Barbier, Gde. Rolles- und Brandvorwerkstr.

Gr. Ausw. prämi. Konariendögel, Gedbauer, Nistl, Rest, Charp., Eierbrot, hochf. Sommerrüben, 5 Pfd. 1,10 Mk., Str. 19, 19 Mk., Amelkenener, Mehlw., Ital. Gofbl. 10 Pfg. empf. Max Kraft, Poststr. 18.

Mehreichte Speisekartoffeln

10 Pfd. 20 Pfg., Gr. 1,85 Mk., Rob. Funke, Lind., Ecke Gumb. u. Wettlinstr.

Hochfeine Speisekartoffeln

à Str. 1,85 Mk., 10 Pfd. 25 Pfg., bei größeren Posten billiger. Rob. Höppner, Lindenu, Aurellienstr. 37.

Speisekartoffeln

seltene schöne Magnum bonum, sind wieder eingetroffen [5755] Thüringer Hof, Martranzstr.

Spotbilliger Ausverkauf!

Damen-Jadett, Strohhüte, Blunne, Bekläge, Spigen, seidene Bänder etc. Auktionsladen: Kupfergässchen 14.

Ausverkauf

wegen Umzug. Betrag herrschafft. Damentid. v. 2.50 A an, Blusen 1 A, Mäntel v. 1.50 A an [5875] Spotbillig zu verl. Köpflerstr. 30, I. W.

Sofa, Kleiderschrank 15, Tisch 5, Stühle 2, Verilko, Kommode, Küchenschrank, Federbett, Spiegel billig Köpflerstr. 52.

2 soh. Kinderwagen billig Köpflerstr. 52, pt.

Wegen sofortiger Klärung der Wohnung sind alle Möbel sofort [5878] Spotbillig zu verkaufen. Peterstr. 37, Treppe B., II. rechts.

Ein Sofa ist billig zu verkaufen [5878] Merseburger Str. 1, Hof part. Mitte.

Ottom. 28 A, Plüschottom., Bettst. m. Matr. Spotbillig, Neustadt, Mariannenstr. 88, II.

Oberh., Untorb. u. Klissen 13 A, herroch. Bett 18 A, Bettst. u. Matr. sehr bill. [5878] zu verl. Lindenau, Markt 17, Tr. A. I. r.

1 pracht. Bettstelle, Matratze, Ober-, Unterbett u. Kissen, zusammen für 28 A, [5878] sofort zu verkaufen. Brühl 46/48, Vorderh.

Kleiderschr. 25, Vert. 28, Plüsch-Ottom. 45, [5878] Bettstelle m. Matratze 16 A. Burgstr. 9, I.

Prima Hausdecken 6,50 Mk., [5878] Prima Luftschluche 5 Mk. Reparaturen an Fahrrädern, schnell u. bill. Schnelder & Soldat, Kurprinzstr. 6, I.

Fahrrad-Laufdecken

per Stück von 1,50 Mk. an, offeriert in [5879] allen Größen Hermann Wrück, Sternwartenstr. 44.

Laufdecken Mk. 6.— [5877] Luftschluche Mk. 3,25 mit Garantie Sommerlatte, Pfaffenroder Str. 13.

Gedr. Kleiderschrank u. 2 Stühle zu ver- [5877] kaufen Gohlis, Bräderstr. 10, II. I.

M. Drehbank m. 3 B. Fut.- u. Frähh. bill. [5877] zu verkaufen Reudnitz, Albertstr. 12, II. I.

Freih. Schaufensgerüst billig zu ver- [5877] kaufen bei Moriz Köh, Kleinschöcher.

Sehr gut erh. Sommerjackett f. 14-16 jähr. [5877] Mädchen, v. Sell, Schützenhausstr. 7, IV. r.

6 Stück Kastenkarren und ca. 80 m [5877] Fahrdiele sind billig zu verkaufen. Interessanten wollen ihre Adressen unter J. 82 in der Expedition dieses Blattes niederlegen. [5869]

Ein Glasfenst. perf. für Garten- [5869] einhaber, billig zu verl. Gemeindefstr. 42.

Bierdruckapparat, 3 Leitig, billig zu ver- [5869] kaufen im Restaurant Moritzstr. 8.

2 Aquarien sind billig zu verkaufen [5869] Lindenau, Lutherstr. 2, II. I.

Acetylenlaterne u. Kanonenofen billig zu [5869] verl. Thomb., Reichenhainer Str. 124, III. r.

Gr. neues Kunstwerk im Werte v. 186 A f. d. [5869] halb. Preis 3 v. 1. Reupisch, Lind. Str. 88, I. r.

Guterh. Schwagen m. Gummireif. u. Ber- [5869] deck billig zu verkaufen Südstr. 84, IV. I.

Guterh. Schwagen für 4 A zu ver- [5869] kaufen. Aurenstr. 26, S. p.

Schwagen m. Berdeck billig zu verkaufen. [5869] Schönefeld, Dimpfstr. 62, II. r.

Kinderwagen billig zu verkaufen. [5869] Volkmarndorf, Schulstraße 26, II.

Eleg. Kinderwagen m. Gummireif. billig [5869] zu verl. Plagwitz, Mühlengasse 27, III. I.

Guterh. Kinderwagen zu verkaufen. [5869] Plagwitz, Merseburger Str. 11, Stg. II. I.

Kinderwagen billig zu verkaufen. [5869] Volkmarndorf, Jdastraße 85, IV. I.

Gedr. Kleiderschrank zu kaufen gesucht. [5869] Plagwitz, Weichenfeller Straße 88, II. I.

Ein kleiner Leiterwagen zu kaufen gesucht [5869] Aurenstr. 41, I. W.

Baden mit Bogis, pass. für Barbier, [5869] Cigarren- od. Plättgeschäft, zu vermieten. Lindenau, Aurenstr. 26.

Mehrere Wohnungen z. 1/7. zu verm. [5869] Zu erfr. Köh, Schönauer Weg 35, I. r.

Gr. leere Stube mit Kochofen sofort zu [5869] vermieten. Köh, Bahnhofsstr. 2b, III. I.

Leere Stube zu vermieten. [5869] Reichstraße 80, IV. r.

M. Bogis für einzelne Leute sofort zu [5869] beziehen. Reudnitz, Feldstraße 11, I. I.

Freundl. leere Stube oder Kammer zu [5869] vermieten. Vo., Lubowstr. 70, IV. r.

Leere Kammer m. Ofen f. monatl. 5 A [5869] zu verm. Köh, Gylbrauer Str. 6, III. r.

Frei. Garçon, Aussicht nach Gärten, [5869] zu verm. Reudnitz, Lutherstr. 16, III. I.

Frei. Stube als Schlafstelle zu ver- [5869] mieten. Leipzig, Kolonnenstr. 9, Hof II. I.

Frei. Schlafstelle f. Herrn od. Mädch. frei. [5869] Reudnitz, Gumborfer Str. 20b, I. I.

Freundliche Schlafstelle für Mädchen. [5869] Plagwitz, Schöcherstraße 46, I.

Schlafstelle für Mädchen zu vermieten. [5869] Gähler, Gohlis, Braustraße 18.

Feste Anstellung!

Mk. 150 bis 300

pro Monat erh. Herren, die sich berufsmäßig [5869] mit dem Abschl. von Lebens- u. Kinder- versicherungen für Pa. Akt.-Gef. befassen wollen. Detaillierte Off. unter Position an Gassenstein & Bogler A.-G. Leipzig erh.

Frauen zum Spigenelutchen in Plagitz [5869] werden angenommen. Bernhardtstr. 49, II. I.

Haushälterin im Alter v. etwa 40 Jahr. [5869] gesucht. Adr. u. 40 H. postlag. Connewitz.

Kraft. Mädchen zur Aufwartung sofort [5869] gesucht. Plagwitz, Schöcherstraße 90, I. r.

Gaub. fleiß. Frau sucht Arbeit im Waschen [5869] u. Reinemachen. Lind., Georgstr. 27, III. W.

Ein Kind, weid. laufen t., w. tagüber in [5869] gute Pflege gen. Plagwitz, Weichenf. Str. 5, III. I.

Zahnarzt Schellenberg

in Gohlis, Neuhäuser Gasse Str. 11 b [5869] von der Reise zurück.

Nähmasch.-Reparaturen A., Bergstr. 18. [5869]

Herrmann Claus: lebe hoch, und seine [5869] Keene och!

Claus Herrm. auf am 22. stattgef. 32. [5869] feste ein 22mal donn. Hoch. Seine Kollegen.

Ihrem lieben Mann Otto Jahr gratul. [5869] zum Geburtstag. Seine liebe Frau Luise.

D. abgedankten Beschnelber u. jegig. Ober- [5869] kalkulator e. donn. Hoch. D. nobigen Brüder.

Todes-Anzeige.

Sonabend 7,10 Uhr verstarb nach [5869] langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Schwoger und Onkel [5877]

Emil Hoyer, Grabst. Dies zeigen tiefbetrubt an [5877] Remplig, den 28. Juni 1902. Die trauernden Hinterbliebenen. Verdingung Mittwoch nachm. 4 Uhr vom Trauerhause Remplig Nr. 7 aus.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Meinung, daß Münd auch anstandsbedürftig sei. Conrad Hauptmann hielt die Thätlichkeiten, die v. Münd zur Last gelegt werden, für unerheblich mit Ausnahme der Schieß-affaire, in der Münd seinen Schweizer Koffer mit vier Revolvergeschossen lebensgefährlich verletzete. In diesem Fall aber liegt die Notwehr des Münd vor. Für gemeingefährlich hält ihn Hauptmann nicht, und er wünscht, daß der unsinnige Zustand, den Münd in Württemberg polizeilich und strafrechtlich als geisteskrank zu behandeln, während er zivilrechtlich als prozeßfähig betrachtet wird und in Preußen frei herumlaufen darf, bald beseitigt werde.

Minister v. Wischak gab das Größte dieses Zustandes zu und sprach die Hoffnung aus, daß die Evidenzkammer Stuttgart demnächst in einem von Münd angefertigten Prozeß ihn auch zivilrechtlich für unzurechnungsfähig erklären werde. Auch in Berlin werde über die Frage der Zurechnungsfähigkeit Münd's gleichfalls in Kürze eine Entscheidung herbeigeführt werden; denn er, Wischak, habe zu diesem Zweck gegen v. Münd und seinen Drucker wegen Verleumdung durch eine Druckschrift Strafantrag gestellt. Ob sich dieser Wunsch erfüllt, erscheint indessen noch sehr zweifelhaft; denn wie Münd in einem während der gestrigen Sitzung an den Landtag gerichteten Telegramm mitteilte, hat der Berliner Staatsanwalt nach Abschluß der Voruntersuchung festgestellt, daß die letztere Inhalts-punkte für die Unzurechnungsfähigkeit v. Münd's nicht ergeben habe, weshalb in die Sache die Prüfung der angebotenen Beweise eingeleitet wurde. Genosse Keil, der gleichfalls in die Debatte eingriff, stellte fest, daß der Fall Münd ohne das Vorkommen einer Reihe vornehmer Maßnahmen des Ministeriums die Bedeutung, die er jetzt genießt, nicht erlangt haben würde. Hierzu gehören auch die Inkonsequenz, daß Wischak denselben Münd, den er für geisteskrank halte und ins Irrenhaus weise, in Berlin wegen Verleumdung verfolge, während er ihn in Stuttgart übergehe und für ein von ihm unterzeichnetes Inserat die Redakteure der Tagwacht anklage. Der Minister erwiderte, daß er in Berlin lediglich zu dem Zwecke klage, das Gericht zu einem Urteil über Münd's Geisteszustand zu veranlassen, in Stuttgart dagegen von den Redakteuren der Tagwacht die Erklärung haben wolle, daß sie sich mit den Münd'schen Vorwürfen nicht identifizieren. Gebe die Tagwacht diese Erklärung ab, so ziehe er seinen Strafantrag zurück. Diese Erklärung wird die Tagwacht dem Minister mit Vergnügen geben können, denn außer ihm hat niemand angenommen, daß die Redaktion durch Aufnahme eines Münd'schen Inserats sich mit dem Gedankengang des Münd identifizieren wolle.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde hierauf angenommen. Bemerkung sei noch, daß Münd beim Minister um Zulassung auf die Landtagstribüne während der Beratung seiner Petitionen ersucht hatte, aber abgewiesen worden war mit der Erklärung, daß er sofort ins Irrenhaus gesteckt werde, wenn er trotzdem komme.

Oesterreich-Ungarn.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Wien, 23. Juni. Offiziell wird gemeldet: Eine hier abgehaltene Versammlung der sozialdemokratischen Handelsgewerbetreibenden nahm eine Resolution an, worin erklärt wird, daß die organisierte Gewerkschaft vor keinem, auch nicht dem äußersten Mittel, dem Streik, zurückweichen werde, um die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im hiesigen Gewerbe zu erreichen. Nach der Versammlung versuchten die Teilnehmer einen Straßenumzug, wurden aber durch die Polizei zerstreut.

Großbritannien.

Die Annelion.

Bretoria, 21. Juni. Milner leitete heute den Amtseid als Gouverneur und Hochkommandirender der Kolonie. Ebenso wurde der gesetzgebende und der ausführende Rat eingeführt.

Vierter deutscher Gewerkschaftskongress.

(Fortsetzung aus der 2. Beilage.)

Nachmittags-Sitzung.

Referent U. M. v. B. r e i t - Hamburg verbreitete sich in längeren Ausführungen über die Notwendigkeit und soziale Bedeutung einer Unterstützungskasse. Von der Möglichkeit einer Verschmelzung mit der Unterstützungskasse des Vereines Arbeiterpresse ist er nicht so überzeugt wie der Referent der Kommission. Jedenfalls müssen sich die Gewerkschaften auf die selbständige Schaffung einer Kasse vorbereiten.

Kleine Chronik.

Leipzig, 23. Juni.

Der Klinger'sche Beethoven für Leipzig angenommen. Dem Leipziger Tageblatt wird geschrieben: Das Komitee, das sich aus kunstsinningigen Bürgern unserer Stadt zur Erwerbung der Beethoven-Statue von Max Klinger gebildet hatte, hat nunmehr die in ihrer Art einzige Schöpfung, die wie kaum ein Kunstwerk bisher die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf sich gelenkt hat, infolge vielfacher Anregung für die Stadt Leipzig erworben. Es darf daher wohl angenommen werden, daß, nachdem von den Mitgliedern des erwähnten Komitees bereits eine namhafte Summe des Kaufpreises gezeichnet worden ist und nachdem die Stadt aus Stiftungsmitteln ebenfalls einen größeren Beitrag in Aussicht gestellt hat, unsere Mitbürger und alle Kunstfreunde zur Zeichnung weiterer Beiträge, die zur Erreichung des vollen Kaufpreises notwendig sind, bereit sein werden.

Zum Prozeß Geyger-Klinger. Wie der Verteidiger Klinger, Justizrat Dr. Brode, mitteilt, sind die Vergleichsverhandlungen deshalb gescheitert, weil Geyger die öffentliche Erklärung verlangte, daß Klinger seine Behauptungen als unwahr anerkenne. Zu dem neuen Prozeß (Termin am 7. Juli in Berlin) sind Frau Professor Meiner, sowie mehrere Journalisten an Gerichtsstelle geladen.

Komponist und Wurstmacher. Kossini hatte, wie dies allen berühmten Dichtern geschieht, nicht selten unter der Last seines Ruhmes zu leiden, und er äußerte deshalb eines Tages gegen einen Freund: „Ich möchte lieber Wurstmacher als Musikkomponist sein.“ „Das war ja von Ihnen abhängig,“ meinte der Freund. „Sie brauchen nur in ihrer Heimat zu bleiben, wo die Wurstmacher zu Hause sind.“ Darauf entgegnete Kossini: „Meine Eltern haben es in meiner Erziehung verstanden und mich auf die unrichtige Laufbahn gestossen; jetzt ist nichts mehr zu ändern, und ich muß leber-bleiben, was ich bin.“

vorbereiten. Unerschrocken sei die Meinung, daß bei einer Verschmelzung die Unterstützungskasse vom Vereine Arbeiterpresse völlig getrennt werden müsse und kein Gewerkschaftsbeamter Mitglied des Vereines Arbeiterpresse werden dürfe.

Bismarck sagt erklärend hinzu, daß es sich um eine durchaus freiwillige Versicherung handle. Der Beitritt stehe jeder Gewerkschaft und jedem einzelnen Gewerkschaftsbeamten frei.

Die Vorschläge der Kommission werden mit großer Majorität genehmigt.

Reichshaus - Leipzig nennt nachträglich den Entwurf unannehmbar; während die Grundlagen nicht verändert, so werde die Sache im Sande verlaufen.

Verhandelt wird hierauf über einen Antrag des Bergarbeiterverbandes, die Generalkommission zu beauftragen, eine Umfrage über staatliche oder private Fabrikpensionskassen zu veranstalten, die Leistungen und Gegenleistungen zu prüfen und das Material zu veröffentlichen. Dem Deutschen Reichstage soll das Material mit dem Gesuchen überreicht werden, die bei den Pensionskassen vorhandenen Uebelstände durch gesetzliche Maßnahmen zu beseitigen.

Inbesondere sollen solche Kassen durch Gesetzbestimmung gehalten sein, allen aus dem betreffenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Mitgliedern ihre eingezahlten Ratenbeiträge auf ihren Wunsch zurückzuerstatten. Verzichten diese Mitglieder auf die Rückzahlung ihrer Beiträge, so behalten sie die bis zum Austritt erworbenen Rechte an die Kasse, so daß sie bei später eintretender Erwerbsunfähigkeit Pension oder, im Falle des Ablebens, die Hinterbliebenen die ihnen zustehende Rente erhalten.

Ferner soll es auch allen aus dem die Kassennützlichkeitspflicht bedingenden Arbeitsverhältnis ausscheidenden Pensionskassenmitgliedern freistehen, Mitglieder der betreffenden Pensionskasse zu bleiben, unter Fortzahlung der Beiträge einschließlich der Arbeitgeberbeiträge. Im letzteren Falle ist bann auch die zu gewöhnliche Pension den Beitragsjahre entsprechend weiter zu steigern.

Schließlich soll auch bei solchen Kassen zu den Wahlen aller Kassenvorstände das geheime, direkte, gleiche Wahlrecht für alle erwachsenen Kassennützlichkeitsmitglieder, einschließlich der freiwillig fortsetzenden Mitglieder, gesetzlich eingeführt werden.

Sachse-Hildesheim begründet den Antrag auf Grund seiner mit den Knappschafts- und Hüttenkassen gesammelten Erfahrungen.

Der Kongress überweist diesen Antrag ohne Diskussion der Generalkommission zur Verwirklichung.

Ebenso wird ohne Diskussion einstimmig der Antrag des Vorstandes des Buchbinderverbandes angenommen:

Der Kongress soll erklären, daß er, abgesehen von anderen dringenden erforderlichen Änderungen der Gewerbeordnung, eine Revision des § 134b für notwendig hält, und zwar ist in diesem Paragraphen: 1. die Bestimmung aufzunehmen, daß in Betrieben, wo beiderseitig ausgeübte Lohnarbeit besteht, bei der Art der Lohnberechnung derselben zu Grunde zu legen sind; 2. daß bei Verwendung der Strafgelehrten den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht zusteht.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen beantragt:

Der Gewerkschaftskongress wolle die folgende, von der Generalversammlung des Verbandes der Gastwirtsgehilfen angenommene Resolution als richtig und die gestellten Forderungen als berechtigt anerkennen:

Da in letzter Zeit die Klagen der Angestellten, welche in den Gewerkschaftshäusern beschäftigt sind, soweit sie dem Gastwirts-gewerbe angehören, sich häufig wiederholen, so erachtet es der Verband für seine Pflicht, sich insbesondere dieser organisierten Gehilfen anzunehmen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, eine Enquete über die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Angestellten vorzunehmen, um auf Grund derselben diese Verhältnisse zu verbessern.

Da die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung errichteten Gewerkschaftshäuser den Forderungen unserer Organisation bisher fast gar keine Rechnung getragen haben, so sieht sich der Verband verpflichtet, die Forderungen des ersten allgemeinen Fachkongresses der Gastwirtsgehilfen Deutschlands geltend zu machen.

Diesem Antrag zufolge wird die Generalkommission beauftragt, zu untersuchen, wie die Anstellungsbedingungen für Köchler in den Gewerkschaftshäusern sind.

Regien-Hamburg berichtet noch über die Beitragsrückstände einiger Organisationen und beantragt, diesen die rückständigen Beiträge bzw. die erhaltenen Darlehen zu erlassen, mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse der fraglichen Gewerkschaften.

Der Kongress beschließt demgemäß:

Zu den Gehaltsverhältnissen der Gewerkschafts-beamten empfiehlt namens der Generalkommission Regien-Hamburg dem Kongress folgende Anregung:

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, als Norm für die Entlohnung der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure festzusetzen: „Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr und steigt in den ersten fünf Jahren um 100 Mk. jährlich, in den folgenden Jahren um 50 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.“

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Schlusswort nimmt Bismarck-Hamburg. Er spricht dem Stuttgarter Lokalkomitee den Dank des Kongresses aus; die Delegierten werden Stuttgart nicht so bald vergessen. Die Erledigung der Geschäfte des Kongresses habe gezeigt, daß der Arbeiter immer mehr fähig werde, seine Interessen selbst zu vertreten. Auch haben wir dieses Mal nicht Gelegenheit gehabt, herbe Worte über

— Eine gehaltvolle Altertumsausstellung, die wundervolle Stücke griechischer, römischer und etruskischer Kunst in Marmor, Bronze und Terracotta enthält, ist durch den Engländer Dildfield der Universität Oxford hinterlassen worden mit der Bestimmung, daß sie als Obelisk-Stiftung dem großen Ägyptischen-Museum ein-verleibt werden solle.

— Wiederaufgefundene Fresken aus dem 13. Jahrhundert. Von ganz hervorragender kunstgeschichtlicher Bedeutung, so wird der Vossischen Zeitung aus Stuttgart berichtet, ist ein Fund, den der Maler Wonnagel aus Stuttgart, der im Auftrage des Königl. Landeskonservators zur Zeit den Restaurationsarbeiten in der uralten Johanniskirche in Bradenheim bei Kaufing am Neckar gemacht hat. Er entdeckte unter der Lünche, welche aus drei Wänden des frühgotischen Chors bedeckte, Malereien, und bei sorgfältiger Ablösung der Lünche kamen lebensgroße Gestalten zum Vorschein — aus dem 13. Jahrhundert stammende Bilder von Heiligen in der Tracht der Apostel. Die einzelnen Gestalten haben Annehmlichkeiten, die deutlich die gotische Architektur erkennen lassen. Von den einzelnen Figuren ist bis jetzt die des Täufers Johannes am meisten bloßgelegt; in den seinen regelmäßigen Zügen, in der Behandlung des wallenden Haupthaars ist die Kunst des Malers, der bei ausgezeichneten Zeichnern sich ausgebildet haben muß, noch heute zu erkennen. Es wird jetzt Vorfrage getroffen, sämtliche Gemälde zu konservieren; wenn dies im vollen Umfang gelingt, so sind in der alten Dorfkirche Kunstschätze enthalten, welche den besten Leberresten spätromantischer Wandmalerei, wie die in Soest und anderen westfälischen Orten, gleichkommen. Die alte Bradenheimer Johanniskirche ist in gewissem Sinne der Ausbau einer Basilika aus der Zeit der Hohenstaufen; Säulen und Pfeiler, an denen die Denkmäler ausgezeichneter Männer jener Epoche sich heute noch befinden, säugen die Decke der jetzigen Kirche, wie sie einst das Dach der Basilika gestützt haben, und heute noch ist der Friedhof, auf dem sich die Kirche befindet, von der uralten Mauer umgeben, die einst die Bremermauer bildete und in manchen Stellen heute noch ungetrübter steht.

Pofadowsky zu sprechen. Er hat einen Vertreter geschickt; ihn zu begrüßen, war die schwerste Aufgabe. Die Herren sind uns auch sämtlich willkommen, nur mögen sie von Anfang bis zu Ende da sein, damit sie alles hören. Auch sonst könnten sie uns mehr hören; so würde es auf dem Gebiet der Sozialpolitik anders werden. Uns hat es nicht geschadet, daß die Regierungsvertreter hier waren. Wir sind dieselben geblieben. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie sind eins. Wegen der Politik haben wir eine Resolution beschlossen. Abrechnen werden wir das nächste Jahr. Die deutschen Gewerkschaften werden der Regierung gegenüber sich nach wie vor auf den Standpunkt stellen: Nieber mit dieser Vorlage.

Wir gehen jetzt auseinander, in dem festen Bewußtsein, tägliches und gutes für die deutsche Arbeiterbewegung geleistet zu haben. Schwierigkeiten giebt es für uns nicht; wir müssen sie überwinden. Wenn wir in 3 Jahren wieder zusammenkommen, muß unsere Position noch härter geworden sein. Für uns giebt es keinen Frieden, nur Kampf. Ein breitschittiges Hoch der Arbeiterbewegung und der internationalen Solidarität!

Der Kongress ist geschlossen.

Zum Schluß wird die Marschallkasse abgelesen.

Der Zusammenbruch der Leipziger Bank vor dem Schwurgericht.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Leipzig, 21. Juni 1902.

Sechster Tag der Verhandlung. (Schluß.)

Im weiteren geht es in einem von Schmitt verfaßten Schriftstück: Die Anlagen der Tochterwerke haben ganz außerordentliche Kosten erfordert. Es seien 20 100 000 Mk. mehr verausgabt worden, als durch die Reuemission und die kontrahierte Bankkredit veranschlagt war. Allein sobald die Werke in Betrieb gesetzt werden, dürften die Ausgaben sich wesentlich vermindern.

Jedenfalls habe die Treber-Gesellschaft eine ungedeckte Schuld von 3 800 000 Mk., die nun gedeckt werden müssen. — In einem ferneren Briefe Schmitts an Exner schreibt Ersterer: Er sei bemüht, eine Kapitalerhöhung der belgischen Tochtergesellschaft vorzunehmen und wolle die Aktien an der Brüsseler Börse einführen lassen. Es komme darauf an, die Aktien unteres Publikum zu bringen, damit dieselben in feste Hände gelangen. Die societas anonyma in Brüssel habe sich bereit erklärt, die Aktien an der Brüsseler Börse einzuführen. Es sei ihm gesagt worden, Belgien sei ein sehr geeigneter Boden zur Unterbringung solcher Aktien. — Vorsitzender: Schmitt schiedete also weitere Pläne? — Exner: Allerdings, wir haben aber den Plan nicht angenommen, sondern eine Bankengruppe, mit der caissae commerciale an der Spitze, dafür gewonnen.

Vorsitzender: Aus dem Protokoll der Aufsichtsratsitzung vom 5. Dezember 1898 geht hervor, daß der Treber-Gesellschaft ein Blanko-Kredit von 10 Millionen Mark bewilligt worden sei. Angeklagter Exner, Sie sagen doch, Sie waren bemüht, den Kredit an die Treber-Gesellschaft zu verweigern? — Exner: Gewiß, wir konnten doch aber die Treber-Gesellschaft nicht fallen lassen. Deshalb beschlossen wir, den Blanko-Kredit über 10 Millionen nicht übersteigen. — Angeklagter Döbel: Er sei der Meinung, daß in den bereits damals gewährten 7 Millionen, wovon 5 Millionen gedeckt waren, die 10 Millionen enthalten waren.

Der Vorsitzende stellt aus dem Protokoll fest, daß in der Aufsichtsratsitzung beschlossen worden sei, der Treber-Gesellschaft einen ungedeckten Blanko-Kredit von 10 Mill. Mk. zu bewilligen. Der Angeklagte Dr. Gensch habe sich bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter auch in diesem Sinne ausgesprochen.

Die Angeklagten Mayer und Schröder erklären, daß sie bei dem Beschluß betreffs der 10 Millionen nicht mehr zugegen waren. — Angeklagter Dr. Fiebigler: Er habe, da seine Frau krank war, jener Aufsichtsratsitzung nicht beigewohnt.

Der Angeklagte Wölfer erklärt ebenfalls: Er habe den Kredit nur als Contoforenkredit, worin die 7 Millionen bereits enthalten waren, ausgesetzt. Er habe dem Antrage zugestimmt, weil er die über die Tochterwerke gegebenen Berichte doch nicht für unwahr halten konnte. — Angeklagter Exner giebt dieselbe Erklärung ab. — Danach wird die Verhandlung auf Dienstag vormittag 9 Uhr vertagt.

Der wilde Graf vor Gericht.

Ueber die Verhandlung gegen den Grafen Biedler wegen Zerstörung einer Feldbahn berichtet der Niedersächsische Anzeiger interessante Einzelheiten. Graf Biedler bekannte sich schuldig und bat, die anderen Angeklagten nicht zu bestrafen, da sie nur auf seinen Befehl gehandelt hätten. Im Lauf der Verhandlung wurde denn auch festgestellt, daß der Graf am 23. November v. J. an seinen Inspektor geschrieben hat: „Das Verbot der Mähen bitte ich gewaltsam zu insulieren. Lassen Sie in der Nacht die Schienen aufreißen.“ Auf Vorhalten des Vorsitzenden erklärte der Graf lachend die Sache für „einen kleinen Schabernack“, den er dem betreffenden Pächter spielen wollte. „Aber, wenn so fuhr Graf Biedler fort, kennen wir uns sehr gut. Nicht wahr? Und (herzhaft lachend) ich hätte nicht geglaubt, daß er Anzeiger machen würde.“ — Vorf.: Es konnte aber gut das jemand anderes zur Anzeige bringen. Das müßten Sie sich sagen. Sie sind doch selber Jurist gewesen. — Graf Biedler: Na ja, da denkt man doch aber gar nicht daran. — Vorf.: Sind Sie nicht selber Referendar gewesen? — Graf Biedler: Ja, Gott, ich bin eine Zeit lang Referendar gewesen. — Vorf.: Das weiß doch aber jeder, daß Selbsthilfe nicht erlaubt ist. — Graf Biedler: Gott, ich habe es als Scherz, als Spaß aufgefacht. Außerdem war ich damals so in der Politik thätig. Ich habe gar nicht darüber nachgedacht. Als der Brief von dem Inspektor kam, ob er die Bahn zerstören könne, da habe ich gar nicht dabei an die juristische Seite gedacht. Ich gebe ja zu, es war vielleicht unüberlegt. — Vorf.: Sie wollten also nur einen Scherz machen? — Graf Biedler (lachend): Ich glaube, es liegt in meinem Charakter eine gewisse Gewalttätigkeit.

Nach der Vernehmung von Zeugen und der übrigen Angeklagten und nachdem Staatsanwalt und Verteidiger gesprochen, bat Graf Biedler auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu bemerken habe, Rücksicht zu nehmen auf seine soziale Stellung und auf seine Thätigkeit als politischer Führer, als „Führer der nationalen Parteien“. Sodann beschloß der Gerichtshof noch in eine weitere Beweisaufnahme einzutreten, und zwar wurde der Geh. Sanitätsrat Dr. Neumann zu einem Gutachten über den Geisteszustand des Grafen aufgerufen. Hier kam es zu merkwürdigen Antritten, die wie folgt geschildert werden. Sachverständiger: Es ist eine etwas schwierige Frage, ob ein in sich herantretend und zwar deswegen, weil ich eigentlich noch niemals mit dem Grafen Biedler gesprochen habe. Wir haben uns zuweilen wohl gesehen. Ich habe eine ganze Reihe von Zeitungsberichten erhalten, Gespräche geführt u. nach denen allerdings der Graf Biedler sich in früherer Zeit etwas eigenmächtig — Graf Biedler unterbrechend: Verzeihen Sie, soll der Herr nicht auf meine geistige Zurechnungsfähigkeit deuten? Ich fasse das als persönliche Beleidigung auf, ich erkläre das hiermit. Ich weiß ganz genau, was ich zu ihm und zu lassen habe. — Vorf.: Ich bitte, sich ruhig zu verhalten. Was wir für Meinungen über Sie habe, das wird sich später zeigen. — Graf Biedler: Ich erkläre also, daß ich das als persönliche Beleidigung auffasse, ich bitte, sich danach zu richten. — Vorf.: Herr Graf, ich ersuche Sie, sich zu mäßen. Sie haben den Sachverständigen nicht zu unterbrechen. — Graf Biedler: Als persönliche Beleidigung. Ich erkläre das, wenn jemand

Wahnsprüche den fliegenden Adler entferne und die Germania wieder darauf setze. Das Einlenken der Polizei ist insofern interessant, weil nächstens die Interpellation zur Beratung kommt und die Kriegervereinsmitglieder sich in der „angenehmen“ Lage befinden, von Sozialdemokraten gegen Mißgriffe der Polizei verteidigt zu werden. Das Vorgehen der Polizei gegen den Verein Germania, dem seit Jahren das Recht aberkannt worden ist, sich Kriegerverein zu nennen, weil ein Vorstandsmittglied einmal mit einem sozialdemokratischen Abgeordneten in Verbindung getreten ist, hat allgemeine Opposition in den Kriegervereinen hervorgerufen, die auch bei den Stadtverordnetenwahlen zum Ausdruck kam. Trotz der Wahlrede des Herrn Majors von Niedenau, bei der Stadtverordnetenwahl gut bürgerlich zu stimmen, haben, wie sich jetzt herausstellt, in dem Bezirk, wo Genosse Thiele kandidierte, von einem dort 82 Mitglieder zählenden Verein 8 sozialdemokratisch und 29 Mitglieder gar nicht gewählt. Die Vereine werden nun durch Herrn Weidemann ausgehalten, „sozialdemokratische Mitglieder“ auszuschließen. Ihn aber nicht zu viel Mitglieder einzubüßen, begnügen sich jetzt schon einige Vereine damit, ihren Mitgliedern, die sozialdemokratisch gewählt haben, „Verwarnungen“ zu erteilen.

Der verfolgte Germania-Verein hatte vom Ober-Polizeikommissar Weidemann, der früher Ehrenmitglied des Vereins gewesen, ein Strafmandat erhalten, weil er am Morgen des 20. April gegen 8 Uhr einem Kriegerkameraden zu seinem 70jährigen Geburtstag eine Morgenmahlzeit gebracht hatte. Das Vereinsmitglied Kastellan Meißner hatte die Musik bei der Polizei angemeldet, vom Oberinspektor aber keine Erlaubnis erhalten. Deshalb die Genehmigung verweigert wurde, ist den Mitgliedern nicht recht klar, da früher, als der Verein noch „gut gesinnt“ war, solche Ständchen zc. nur angemeldet wurden. Bei der Verurteilung des Strafmandats passierte der Polizei der Mißgriff, daß das Mandat anstatt an den Schullastellan Meißner, an den Restaurateur Weißner, der gar nichts mit dem Kriegerverein zu thun hat, geschickt wurde. Heute stand nun der „richtige Meißner“ wegen des Verbrechens, ohne Erlaubnis des Herrn Weidemann dem alten Kriegerkameraden eine Morgenmahlzeit gebracht zu haben, vor dem Schöffengericht unter Anklage. Der alte, mit Orden und Ehrenzeichen geschmückte Herr räumte das ihm zur Last gelegte „Verbrechen“ ruhig ein; er bemerkte aber auch, daß dem Verein früher nicht solche Schwierigkeiten bereitet worden sind. Früher habe man die Ständchen auch nur angemeldet; jetzt scheine es anders zu sein. Das Gericht bezeichnete die That als sehr harmlos und verhängte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 1 Mk. event. 1 Tag Haft.

g. Halle a. S., 22. Juni. Der Zusammenbruch des Konsumvereins von Sandersdorf stand heute vor der Strafkammer zur Aburteilung. Angeklagt waren sieben Vorstandsmittglieder, Handwerker und Arbeiter von dort, die beschuldigt wurden, Handelsbücher unordentlich geführt und es gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, unterlassen zu haben, Bilanzen in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Drei Angeklagte wurden auch beschuldigt, den Vermögensstand der Genossenschaft offensichtlich falsch dargestellt zu haben. Sie hatten, um den Verein und die Mitglieder zu halten, den Warenbestand um weit über 1000 Mk. zu hoch angegeben. Es war eine Unterbilanz von etwa 5400 Mk. vorhanden. Die Angeklagten hatten nicht böswillig, sondern aus Geschäftsunkenntnis gehandelt. Von der kaufmännischen Buchführung verstanden sie wenig. Der Verbandsrevisor hatte auch nicht pflichtgemäß revidiert. Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen von drei Monaten bis herab auf drei Wochen. Das Gericht verhängte gegen sämtliche Angeklagte Geldstrafen von 60 Mk. bis 5 Mk.

Meinungen, 21. Juni. Vor der hiesigen Strafkammer wurde mehrere Tage in dem Prozesse gegen den früheren Inhaber der Firma Friedrich Andreas Perthes, Emil Perthes aus Gotha, dem Verlagsbuchhändler Friedrich Wehly aus Berlin und dem Redakteur Ulbo Poppinga aus Gotha wegen Verleumdung des gothaischen Staatsministers a. D. v. Strenge, des Regierungsrats Landgerichtsdirektors Jmler, des Konsuls Diefeld, der Bankiers Homburger und Willstädter-Karlruhe, Schmidt und Andrae-Frankfurt a. M. und des Verlagsbuchhändlers Seemann-Leipzig als Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gothaischen Verlagsanstalt, vormalig Friedr. Andr. Perthes in Gotha. Die Verleumdungen werden gefunden in den im Herbst des Jahres 1900 in Berlin erschienenen Schriften des Angeklagten: „Eine moderne Gründergeschichte“ und „Gründungen und ihre Gefahren“. Die Verhandlungen nahmen für den Hauptangeklagten Perthes einen ungünstigen Verlauf. Nach nahezu beendeter Beweisaufnahme gab Perthes eine Erklärung ab, in der er sagte, daß er sich durch die viertägige Verhandlung überzeugt habe, daß die in seiner Broschüre erhobenen Beschuldigungen unrichtig seien, und daß weder in rechtlicher noch in moralischer Beziehung, ebensowenig hinsichtlich kaufmännischer Korrektheit den Nebenklägern irgend einen Vorwurf gemacht werden könnte, und daß er bedauere, die Beschuldigungen ausgesprochen zu haben. Nach dieser Erklärung regten der Vorsitzende und der Verteidiger die Frage an, ob sich die Beteiligten nicht mit einer zu formulierenden Ehrenklärung an Stelle eines Urteils begnügen würden. Die Beteiligten bestanden im Interesse einer unangenehmen Feststellung des Thatbestandes auf Urteil. Perthes wurde hierauf wegen Verleumdung des Staatsministers Strenge und der übrigen an dem Prozesse beteiligten Kläger zu 1200 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 22. Juni.

Der Zustand bei Wagner u. Zinkeisen, Möbelfabrik in L.-Lindenuau, dauert unverändert fort. Neuerdings sucht die Firma in bürgerlichen Blättern nur noch zwei Tischler und einen Maschinenarbeiter. Natürlich wenn größtmal zwei Tischler und achtmal ein Maschinenarbeiter kommen und anfangen, ist es der Firma noch lieber, denn bis jetzt haben sich trotz aller Bemühungen nur wenige Arbeitswillige gefunden. Zur Zeit sind nämlich nur sechs Tischler, vier Maschinenarbeiter und zwei Drechsler, beschäftigt. Die Streikenden rechnen auch ferner auf das solidarische Verhalten der übrigen, hauptsächlich der auswärtigen Kollegen.

Die Anwendung von Arbeitswilligen scheint jetzt in der bürgerlichen Presse planmäßig betrieben zu werden. In den Leipziger neuesten Nachrichten befinden sich in der Sonnabend- und Sonntagnummer Inserate, wonach arbeitswillige Tischler nach Zeulenroda und arbeitswillige Zimmerer und Maurer nach Kiel gesucht werden. Das eigentümliche an diesen Inseraten ist, daß sie, obgleich für verschiedene Berufe berechnet, dermaßen ähnlich sind, daß die Annahme, die Inserate gehen von ein und derselben Stelle aus, nicht von der Hand zu weisen ist. In beiden Inseraten wird von einer

ArbeitsEinstellung gesprochen, in beiden werden „arbeitswillige, tüchtige Gehilfen für dauernde Beschäftigung gesucht“. Natürlich fehlt auch der besondere Hinweis auf den „hohen Lohn“ nicht. Es scheint demnach, als ob der Arbeitswilligenfang besonders organisiert worden sei. Wir weisen demgegenüber nochmals darauf hin, daß seit Monaten in Kiel die Maurer und Zimmerer mit dem Unternehmertum, das jede Einigung zurückweist, einen erbitterten Kampf führen. Dergleichen Kämpfen in Zeulenroda die Holzarbeiter um die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 25 Pfg. Minimallohn pro Stunde. Die Arbeiter wissen, was sie von derartigen Inseraten zu halten haben.

Unternehmerterrorismus. Der Arbeitsnachweis der Holzindustriellen hat wiederholt den Beweis geliefert, daß der Zweck seines Daseins lediglich darin besteht, ein Maßregelungsinstitut für solche Arbeiter zu sein, die sich nicht ohne weiteres den Wünschen des Unternehmertums nach Verschlechterung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse fügen. Überall wo die Arbeiter, meist durch das Vorgehen der Arbeitgeber, gezwungen waren, zum Zwecke der Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Arbeitsbedingungen in den Ausstand zu treten, da war es die wesentlichste Aufgabe dieses Nachweises, die Klage der Ausständigen durch Arbeitswillige zu besetzen, unbekümmert darum, daß dadurch der einzelne Arbeitgeber in die Lage versetzt wird, billiger zu produzieren, als seine übrigen Kollegen. So kennzeichnet sich der Arbeitsnachweis in zweiter Linie als Förderer der Konkurrenz unter den Arbeitgebern, die selbst von den Behörden als für das Handwerk so außerordentlich schädlich bezeichnet worden ist. Damit ist aber die Tätigkeit des Arbeitsnachweises nicht erschöpft. Gegenwärtig werden nämlich Mittel in Anwendung gebracht, die einem gemeingefährlichen Spioniersystem sehr nahe kommen, und darauf hinauslaufen, die geringe Bewegungsfreiheit des einzelnen Arbeiters gänzlich zu unterbinden. Vor mehreren Wochen hatte bei dem famosen Arbeitsnachweis ein Tischlergehilfe um Arbeit nachgefragt, war aber dann, ohne diesen Nachweis weiter in Anspruch zu nehmen, anderweit in Arbeit getreten. Am 14. Juni ging dem Betreffenden nun vom Arbeitsnachweis der Holzindustriellen folgendes Schreiben zu:

Sie wollen vorher mitteilen, wo Sie in Arbeit getreten sind und durch wen Ihnen diese Stelle bekannt gemacht wurde.

Achtungsvoll

(Stempel des Arbeitsnachweises.)

Der Arbeiter hat auf die Anfrage selbstverständlich keine Antwort erteilt, weil er der Meinung war, daß es die Herren in der Nachhofstraße gar nichts angehe, wo und durch wen er Arbeit erhalten hatte. Das Unternehmertum will aber eine Kontrolle auf jeden Fall ausüben. Am 20. Juni erhielt der Arbeiter ein weiteres Schreiben folgenden Inhalts:

Trotz der an Sie gerichteten Aufforderung haben Sie es bis heute unterlassen, mitzuteilen, bei welchem Meister Sie in Arbeit getreten sind. Ihrer nunmehrigen Nachricht im Laufe des Sonnabend sehen wir dringend entgegen.

Achtungsvoll

(Stempel des Arbeitsnachweises.)

Es ist hinlänglich bekannt, daß durch den Arbeitsnachweis Arbeitgeber verpflichtet worden sind, neu eingestellte Arbeiter, die nicht die Versicherung von diesem Institut in Händen hatten, wieder zu entlassen. Jetzt sollen die Arbeiter sogar selbst angeben, wo sie sich in Arbeit befinden, damit die Maßregelung um so schneller von statten gehen kann. Das Unternehmertum macht sich hier ein Recht an, das ihm auf keinen Fall eingeräumt werden kann. Was würde man dazu sagen, wenn die Organisation der Arbeiter von jedem einzelnen Arbeitgeber Angaben darüber verlangen würde, wann und durch wen er Arbeitskräfte erlangt hat, um dann gegen ihn in ähnlicher Weise vorzugehen, wie es vom Arbeitsnachweis der Unternehmer gegenüber den Arbeitern geschieht. Die Offenheit, mit der das Unternehmertum seine Absichten kund gibt, wird natürlich bei den Arbeitern die Wirkung haben, daß sie einem solchen Vorgehen mehr als bisher Beachtung schenken und einer derartigen Annahme energisch entgegenreten.

k. Die erste Ferienkolonie, bestehend aus 112 Mädchen, die in vier Abteilungen zu je 28 Kindern geteilt war, kommt heute Montag aus dem Leipziger Kinderheim Grünhaide bei Auerbach i. B. zurück. Den kleinen Kurzgästen war leider zum größten Teil recht rauhes Wetter beschieden; ist doch im Vogellande überhaupt infolge der Höhenlage der Gegend die Temperatur stets um „einige Grad“ ungemüßlicher als in Leipzig. Gleichwohl waren auch dieses Mal die Erfolge der Kur sehr gute. Die Gewichtszunahme der Kinder (der Maßstab des Erfolges) betrug während der drei Wochen in einzelnen Fällen bis 7 Pfund. Die zweite Ferienkolonie, in annähernd gleicher Stärke wie die erste, ist heute nach dem Kinderheim abgegangen. Sie wird gleichfalls wieder drei Wochen dort bleiben. Diese Kolonie besteht ebenfalls aus Mädchen; die Knaben kommen später an die Reihe. Es ist geplant, im ganzen fünf Kolonien nach Grünhaide zu schicken, falls nicht, wie im vergangenen Jahre, das Heim wegen ungünstigen Verhältnissen nur einige Wochen früher geschlossen werden muß.

An alle Eltern und auffichtsberechneten Personen wendet sich der Rat der Stadt Leipzig mit der Aufforderung, den Kindern bei ihrem Gebaren mit Feuer und Licht mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In der zu diesem Zwecke erlassenen Bekanntmachung heißt es: Durch unvorsichtiges Gebaren von Kindern mit Licht, Feuer, Fündhölzern und brennbaren Flüssigkeiten sind seit dem 1. Januar 1901 nicht weniger als zwei Großfeuer und 69 kleinere Brände verursacht worden. Auch haben hierbei schon in diesem Monat drei Kinder ihren Tod gefunden. Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und des Feuereschutzes fordern wir daher alle Eltern und sonstigen mit der Aufsicht über Unmündige und Unzurechnungsfähige betrauten Personen wiederholt auf, das Gebaren ihrer Pflegebefohlenen mit Licht, Feuer, Fündhölzern und brennbaren Flüssigkeiten strengstens zu überwachen und ihnen, soweit möglich, die Benutzung der erwähnten Gegenstände überhaupt zu entziehen und unzugänglich zu machen. Insbesondere warnen wir auch nochmals eindringlich vor der Aufsicht, Petroleum, Spiritus und andere brennbare Flüssigkeiten direkt in das Feuer oder auf noch glimmende Holz- oder Kohlentische zu gießen.

Die Dattungen über Invaliden-, Kranken- und Altersrentenzahlungen sind in Bezug auf das Format, die Farbe und Beschaffenheit des Papiers abgeändert worden. Das

Papier der neuen Dattungsmuster ist für Invalidenten von grüner, für Krankenrenten von gelber, für Altersrenten von brauner Farbe. Die neuen Muster sind bei den Amtshauptmannschaften und den Stadträten zu entnehmen. Die älteren Dattungsmuster werden von den Postanstalten nur noch bis zum 1. Oktober 1902 zugelassen.

Durch Leuchtgasvergiftung kam in der Nacht zum Sonnabend der 41 Jahre alte Steinmetz Heinrich Albert Partmuth aus Knauthain in der Zwangsarbeitsanstalt in L.-Thonberg ums Leben. Der Mann wurde tot in seinem Bette aufgefunden. Zwei andere Männer, die in demselben Schlafräume schliefen, lagen beseinnungslos in ihren Betten und mußten sofort in das Krankenhaus übergeführt werden. Das Gas, das die Vergiftung herbeigeführt hat, ist einem Gasarm entströmt, der nachts zur Beleuchtung jenes Schlafrumes dient. Durch welchen Umstand die Flamme verlöscht wurde, so daß das Gas unverbrannt entweichen konnte, wird hoffentlich die eingeleitete Untersuchung ergeben. Vermutlich hat einer der Männer nachts Licht gebraucht, die Flamme größer gedreht und dann sie wieder kleiner drehen wollen, aber ganz verlöscht und in der Schlaftrunkenheit beim Loslassen des Hahnes diesen versehentlich wieder aufgedreht. Wie weiter gemeldet wird, ist an den Folgen der Gasvergiftung gestern Abend im Krankenhaus der dorthin eingelieferte Mann Namens Scholz gestorben.

Ein bürgerlicher Vorgang hat sich dieser Tage in der Südvorstadt abgespielt. Dort wohnte ein Schuhmacher mit seiner Wirtschafterin, die einen unehelichen Säugling von ihm befaß, und einem zehnjährigen Knaben aus seiner ersten Ehe zusammen. Der Mann war sehr jähzornig, trank oft viel und fügte sich nur widerwillig der städtischen Kontrolle, die für die gute Pflege des Säuglings sorgen mußte. Als eine Aufsichtsdame der städtischen Kinderpflege zufällig im Begriff war, wieder die Familie zu besuchen, stürzte ihr auf der Straße die Frau entgegen und bat um Hilfe, da sie der Mann gemißhandelt habe. Kurz nachher kam der Knabe gerannt, am Kopfe blutend, der Vater verlange, sie solle sofort zurückkehren. Die Aufsichtsdame duldete dies nicht, sondern ging mit ihnen nach der nächsten Polizeiwache und zeigte an, daß der Vater nach dem Knaben mit einem Schustermesser und einer schweren Jange geworfen habe, wodurch die verschiedenen Verletzungen entstanden waren. Überall an dem Körper des Knaben zeigten sich entzündete Stellen von Züchtigungen. Die Polizei ging sofort in die Wohnung, der Mann öffnete nicht, obwohl man seine Schritte hören konnte. Als gewaltsam der Eingang erzwungen war, hatte er sich erhängt. In den Ecken fand man mit Petroleum getränkte Gegenstände. Es ist anzunehmen, daß der Mann seine Drohung wahr machen wollte, die ganze Familie zu töten, wenn die Frau mit dem Knaben zurückgeführt wäre. Der Knabe wurde im Waisenhaus untergebracht, nachdem er vom städtischen Ziehkinderarzt untersucht worden war.

Von einem Eisenbahnzug überfahren und tot aufgefunden wurde in den letzten Morgenstunden in Sellenhausen auf dem Verbindungsgleis der Dresdener und Eisenburger Bahn eine unbekannt Frauensperson. Der Leichnam ist an die Anatomie abgeliefert worden. Die Tote ist 18 bis 20 Jahre alt, blond, hat schmales Gesicht und war mit einem grün- und schwarzmelirten Kleide mit rosa- und schwarzgestreiftem Bruststeif, leinenem Hemd, wollenem roten Unterrock, schwarzen Strümpfen und Lederschuhen bekleidet, auch trug sie braune Glacéhandschuhe.

Vermißt wird seit dem 3. Juni der am 14. November 1863 in Pflügheide geborene Drahtarbeiter Casar Walkbaum aus seiner in der Gemeindefraße zu L.-Reudnitz gelegenen Wohnung. Es wird beifürchtet, daß sich dieser Mann ein Verbrechen angethan hat. Der Vermißte ist etwa 1,65 Meter groß, unterseht, hat hellblondes Haar und rötlichen Vollbart. Er trug zuletzt einen braunlichen Jacketanzug und eine grau- und weißgestreifte Mütze.

Selbstmord. Durch Erhängen entlebte sich am Sonnabend in der Behandlung seiner in der Fleumingsstraße zu L.-Lindenuau wohnenden Mutter ein Schulknabe, der erst im vorigen Monat das zwölfte Lebensjahr erfüllt hatte. Der Beweggrund zu der That dieses Knaben war Furcht vor Strafe wegen mehrwöchiger Hinterziehung der Schule.

Kleine Polizeinrichten. In Haft genommen wurde ein schon vorbestrafter, 26 Jahre alter Graveur aus Volkmarsoorf, der in der Kirchstraße zu L.-Volkmarsoorf seinem Schlafkollegen die goldene Uhr samt Kette im Werte von 240 Mk. entwendete. Die gestohlenen Sachen hat der Dieb verfehlt.

Eine 17jährige Aufwärterin aus Berlin wurde in Haft genommen, weil sie in einer Wohnung der Dresdener Straße einen Gelddiebstahl verübte.

Zum Nachteil einer Expeditionsfirma unterlag ein 33 Jahre alter Knutscher aus Kreisfeld Geldbeiträge von beträchtlicher Höhe. Der uneheliche Mensch wurde zur Verantwortung gezogen.

Wegen Betrugs wurde ein 27 Jahre alter Probitionsreisender von hier in Haft genommen. Dieser reiste für ein hiesiges Geschäft und gab, um zu Probitionen zu gelangen, fingierte Bestellungen auf.

Auf dem Blücherplatz ging gestern früh infolge eines Kassenbruchs das Pferd eines Fleischergehilfes durch. Dabei wurde der Führer des Geschirres vom Bode auf die Straße geschleudert, anscheinend aber nicht erheblich verletzt.

Im Grundstück Frankfurter Straße 5 brach gestern Abend ein Kellerbrand aus. Die Feuerwehr hat das Feuer bald beseitigt.

Gelatine als Nahrungs- und Heilmittel.

Fast alle Menschen sind daran gewöhnt, mit ihrer Nahrung nicht unbeträchtliche Mengen von Gelatine zu sich zu nehmen, nämlich in allen Arten von Gelee, auch in verschiedenen Sorten von Pudding, gewissem Fleischspeisen u. s. w. Darum hat man wohl ein Recht, zu fragen, ob dieser Stoff für die Ernährung des Menschen etwas zu leisten im Stande, oder ob er nur eine Zuthat ist, die den betreffenden Speisen eine gefällige Form geben soll. Es sind in den letzten Monaten mehrere Veröffentliche worden, die zur Verantwortung dieser Frage beitragen. Die Gelatine ist ein eiweißartiger Stoff, der durch das Kochen der Haut, Bindegewebe und Knochen von Tieren erhalten wird. Für sich allein genommen, besitzt er jedenfalls nur wenig Nährwert, denn es ist durch Versuche nachgewiesen worden, daß Tiere, die ausschließlich mit Gelatine gefüttert werden, einer raschen Entkräftung und Gewichtsabnahme anheimfallen und schließlich Hungers sterben.

Anderen Nahrungsmitteln zugelegt, besitzt die Gelatine die Eigenschaft, den Verbrauch der eiweißhaltigen Gewebe im Körper einzuschränken. Sie verhindert also eine Eiweißverschwendung ohne darum an der Erneuerung und dem Wachstum der Gewebe teilzunehmen. Die Forderung, daß die Gelatine stets mit anderen geeigneten Nahrungsmitteln verbunden werden muß, wird ohnehin durch die Kochkunst erfüllt, denn reine Gelatine gibt wohl nirgends als Nahrungsmittel. Eine andere Frage ist, ob sie in reinem Zustand vielleicht einen Wert als Heilmittel besitzt, und hier scheint die Antwort bejahend auszufallen, obgleich die wissenschaftlichen Forschungen noch keinen ganz genügenden Aufschluß darüber gegeben haben. Professor Senator hat die Gelatine für die Blät von Zuckerkranken empfohlen, weil sie ein sehr schwacher Zuckerbildner ist. Auch bei gewissen Darmstörungen kann sie mit Vorteil angewandt werden, auch bei Fiebern. Ihre wichtigste Eigenschaft jedoch scheint darin zu liegen, daß sie zusammenziehend auf das Blut wirkt, denn daraus ergibt sich ihre Verwertung zur Stillung von schweren Blutungen und zur Bekämpfung der sogenannten Adergeschwulste (Aneurysmen). Die Gelernten sind sich nur noch nicht recht einig darüber, ob die Gelatine zu diesem Zweck unter die Haut gespritzt werden muß oder ob sie auch bei Aufnahme durch den Mund gute Dienste zu leisten vermag. Wenn sie eingeimpft werden soll, so muß jedenfalls besonders Bedacht darauf genommen werden, daß sie völlig keimfrei ist. Es ist nämlich in einigen Fällen vorgekommen, daß die eingeimpfte Gelatine Staphylokokken enthielt und so zu einer schweren Erkrankung des Patienten anführte hat. Deshalb sollte eigentlich jede Gelatine vor der Impfung auf den Menschen erst an Tieren versucht werden. Glücklicherweise scheint sich die Ansicht zu bestätigen, daß auch das Essen von Gelatine schwere Blutungen zu bekämpfen imstande ist, und diese Erkenntnis ist um so wertvoller, als in letzter Zeit an der Klinik von Professor von Leiden in Berlin eine Verbindung von Gelatine mit Säure ausfindig gemacht worden ist, von der viel größere Mengen einem Fruchtsaft oder anderen Nahrungs- und Genußmitteln zugelegt werden können als von gewöhnlicher Gelatine.

Gemeinde-Zeitung.

Stütz. (Gemeinderatsitzung vom 18. Juni.) Inentschuldigend fehlt Malermeister Rudolf; entschuldigend fehlt Restaurateur Jägermann. Zur Kenntnis gelangt, daß bei Besetzung der 9. ständigen Ausschüsse dem Gemeinderat Rechnung getragen worden ist. Die Stelle des Herrn Hofkammer, bisher händlicher Lehrer in Großschöcher, übertragen worden. Die Amtshauptmannschaft hat den Verkauf des Mühlweges, Parzelle Nr. 103, genehmigt. Das Geld, 8800 Mk., kommt in kurzer Zeit an die Gemeinde zur Auszahlung und soll wieder zu Ankauf geeigneter Grundstücke Verwendung finden. Die vorläufige zweimäßige und sichere Anlage des Geldes wird, um nähere Informationen eingeholen, zurückgestellt. Eine Zuschrift vom Rat der Stadt Leipzig, die Mitbenutzung des Selterhäuser Friedhofs betr., wird zur Kenntnis genommen. Ein Antrag, die Gemeinderatsitzungen öffentlich abzuhalten, wird mit der Begründung, daß es doch seitens der vorgesetzten Behörde nicht genehmigt wird, mit sechs gegen zwei Stimmen abgelehnt. Einstimmig wird beschlossen, den Gemeinderat in Pina nicht zu beschicken, auch keinen Beitrag aus öffentlichen Mitteln hierzu zu leisten. Der Bauungsplan des Herrn Breiting wird der Baukommission zur Vorberatung übergeben. Der Punkt Hundesteuerermäßigungsgehe wird nochmals zurückgestellt. Das Regulative der Gemeinde Pannsdorf soll beschafft werden. Als Honorar für den Spritzenmeister werden dem Spritzenmeister pro Jahr 40 Mk. bewilligt. Desgleichen erhält Gärtner Fleck für Instandhaltung des Friedhofsgewäuses 20 Mk. pro Jahr. Das Amt als Waisenrat wird Herrn Gustav Böhmer, G. Harting übertragen. Die Neuverteilung der Hausnummern wird der Baukommission übergeben. Verschiedene Unterstufungsanträge werden erledigt. Desgleichen werden diverse Steueranträge teils im Sinne der Antragsteller erledigt, teils zurückgestellt.

Vereine und Versammlungen.

Die Bäder
Hielten am Mittwoch den 18. Juni in der Flora eine Mitgliederversammlung ab. 1. Punkt der Tagesordnung war die Zollgesetzgebung und ihre wirtschaftlichen Folgen, Referent Herr Dr. Dunder. Der Referent hielt einen sehr eingehenden und für jeden verständlichen Vortrag über Finanzjälle, Schutzzölle und Rentenzölle. Dabei erklärte der Redner, mit wie schwerer Last das arbeitende Volk bedrückt würde. Redner führte weiter aus, daß die beste Wacht der deutschen Arbeiterschaft darin liegt, sich zu organisieren. Reiner darf fern bleiben, auf daß wir geschlossen diesem Unrecht entgegenzutreten. Redner erntete für seinen lehrreichen Vortrag großen Beifall. Hierauf wurde beschlossen, ein Sommervergnügen abzuhalten. Unter Gewerkschaftlichem wurden vom Vorsitzenden der Versammlung die von den Metallarbeitern beantragten Änderungen des Kartellstatuts unterbreitet. Die Versammlung lehnt einstimmig alle Punkte ab. Aus der Mitte der Versammlung wurde noch Kritik geübt, weil im Fachblatt Hamburger Lotterielose angepriesen werden.

Verein für Frauen und Mädchen.

Am 18. Juni wurde im Restaurant Zwei Linden in Lindenu eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der die Naturheilkundige, Frau Friebrich, einen sehr lehrreichen Vortrag hielt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wählte die Vorsitzende der versammelten Genossin Giedhorn einen kurzen Nachruf. Die Versammlung erbat das Loben der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Die sich an den Vortrag anschließende lebhafteste Diskussion zeigte, daß die Referentin es verstanden hatte, das Interesse der Anwesenden zu wecken. Eine Anzahl Frauen ließ sich in den Verein aufnehmen. Nachdem die Vorsitzende noch aufgefordert hatte, sich an unserem Sommerfeste, das am 28. Juni in Sonnenwieg in der Goldenen Krone stattfindet, recht zahlreich zu beteiligen, wurde die Versammlung geschlossen.

Ueber die Abhängigkeit der Wohnungsmieten von Bodenpreis, Baukosten und Besteuerung.

Zu diesem Thema führte Professor Hübner in Leipzig auf dem internationalen Wohnungskongress in Düsseldorf folgendes aus: Die Frage, woher die Steigerung der modernen Mietpreise komme, sei auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in München angeschnitten und seitdem weiter gefördert worden. Namentlich drei Berichte, die dem Kongress vorliegen, seien da zu nennen, die von Dr. Stein-Frankfurt a. M., Professor Baumeister-Karlruhe und Dr. Oberstadt-Berlin. In allen Industriestaaten seien in den letzten Jahren die Wohnungsmieten erheblich (zum Teil 25 bis 30 Prozent) gestiegen, so daß ein immer größerer Prozentsatz des Einkommens von der Miete verschlungen wird. Das ist der Kern der modernen Wohnungsfrage. Während jedoch in anderen Ländern diese Steigerung hauptsächlich bei den kleinen Wohnungen der arbeitenden Klassen eingetreten ist, erfolgt sie in Deutschland fast alle Einkommensklassen, d. h. also, jene Länder

haben im wesentlichen nur eine Arbeiterwohnungsfrage, Deutschland dagegen hat eine allgemeine Wohnungsfrage. Die Preisbildung siehe bei den Mieten ebenso unter dem Gesicht von Angebot und Nachfrage wie bei anderen Dingen. In Deutschland haben wir seit 30 Jahren einen starken Anstieg in die Städte. Dies habe eine starke Wohnungsnachfrage geschäftet. Ebenso habe das Überwiegen an Charnbegarnissen und Schlafgänger den kleinen Leuten gesteuert, ziemlich viel Geld für Miete auszugeben bei schlechter Verlebung des Wohnungsbedürfnisses. Dies hätte die Hausbesitzer selbstverständlich zur Steigerung der Mietpreise benützt. So sind Lohn und Miete ganz außer Verhältnis gekommen. Ferner ist das Baugewerbe in Deutschland kapitalistisch. Gerade die Unternehmer, welche für kleine Leute bauen, haben keinen Großbetrieb, wie dies in Amerika und England der Fall ist. Namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs verlagert das Baugewerbe insoweit das Ziel der Höhe, der Materialpreise und vor allem des Geldes, d. h. des Zinsfußes. Ferner hindern die Behörden die Bauhätigkeit durch schwerfällige Bauplanungspläne, Bauordnungen und Feuerliche Maßnahmen. In Deutschland nun ist zuerst in Berlin, dann nach seinem Muster zum Teil auch in den übrigen Großstädten durch einen schematischen Bauplan — tiefe Blöcke und breite Straßen — zusammen mit dem weitverbreiteten Grundbesitz, daß die Haushalte gleich der Straßenbreite sein darf, die Mietkategorie mit den Hinterhäusern und Hofwohnungen nicht nur im Stadtkern, sondern auch, und zwar am meisten in den eben erst erschlossenen Außenbezirken Mode geworden. Einer großen Masse von Mietern steht ein kleiner Stand berufsmäßiger Hausbesitzer gegenüber, die in den meisten Fällen praktisch nur die Verwalter der Hypothekengläubiger sind. Weil die Hausbesitzer durch Spekulationsbanken übermäßigen Kredit bekommen und kein Geld haben, so führt jedes Steigen des Zinsfußes zu einer Steigerung der Mieten und eine Boden- und Häuserpekulation ist möglich geworden, die Häuser nicht zur Kapitalanlage, sondern zur Wertvermehrung mit Gewinn, d. h. der Kapitalisierung einer Mietsteigerung, erwirbt. Dies Steigen der Mieten hat nur eine Grenze an der Leistungsfähigkeit der Mieter. Der Mieter wohnt immer so teuer, wie er nur irgend zu leisten vermag. Referent konstatiert für Deutschland geradezu ein chernes Wohnungsgesetz, das heißt, daß der Deutsche durchschnittlich nur eine Mindestwohnung habe, daß er so viel für die Wohnung ausgeben müsse, wie nur irgend möglich sei. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden vom Hausbesitzer absorbiert.

Die eigentlichen Ursachen liegen in den letzten 30 Jahren ein Steigen der Löhne (20—30 Proz.) und der Materialien auf, dem aber ein Sinken des Baunehmungsgewinns und ökonomischen und geschäftlichen Bauausführung gegenüberstehen. Die gestiegenen Baukosten sind daher nur scheinbar Ursache der Mietsteigerung, als sie einer besseren Wohnungsproduktion für gestiegene Ansprüche entsprechen. Dagegen sind die allenthalben vermehrten öffentlichen rechtlichen Belastungen zweifellos eine allgemeine Ursache des Steigens der Mieten. Ebenso das Ansteigen des Zinsfußes.

Der Bodenpreis wird durch natürliche und durch künstliche Faktoren gesteigert. Die natürliche Bodenpreisbildung erzeugt im Stadtkern die höchsten Bodenpreise, dann nach außen immer niedrigere Preise, also eine Differenzialrente der besseren näheren Lagen in allmählicher Entwicklung und eine mögliche Hausplatzrente da, wo eben Ackerland in Bauland übergeht. Dem entspricht eine Fortdrehen von dichtester und höchster Bebauung nach außen zu weiträumiger und niedriger als die natürliche Form des Stadtbauens. Wo aber durch die Bauordnung die Mietkategorie in den Außenbezirken zur wirtschaftlichen Ausnutzung der tiefen Grundstücke anreist, erzwängt diese Bauform den ersten Entwurf von Grundstücken in einem Außenbezirk so große Gewinne, daß sie die allgemeine Bauform wird und die Preise der betreffenden Gegend bestimmt. An Stelle der Hausplatzrente tritt die Ankerrentenrente, die unabhängig von der Lage ist, weil überall die gleiche hohe Bebauung, z. B. 6fache Lieberbauung, zugelassen ist. Daraus ergibt sich, daß die ersten Mietkategorien vereinzelt dastehen und oft lange Zeit infolge des Einpreissens der Spekulation von großen Strecken unbebauten Landes umgeben bleiben, die für die deutschen Städte heute charakteristische sprunghafte Bebauung, der Villendau. Die Bodenpekulation hindert daher die Bebauung, weil der Gewinn aus steigender Bodenrente müßiger ist als aus Mieten. Die Spekulationsrenten wird ferner erleichtert durch die hohe Besteuerung, die einzelne Banken vornehmen, zuweilen nur, um den Bodenwert zu erhöhen. Dadurch ist die Verschuldung stärker gewachsen als der Bodenwert. In Berlin ist von 1870—07 der Gebäudewert um 2 1/2 Milliarden, die Verschuldung um 3 1/2 Milliarden gewachsen. Dem gegenüber will man durch abgestufte Bauordnung neuerdings eine Verbilligung und Niedrighaltung der Außenböden und damit die Grundbildung des Wohnungsbaues, des Einzel- und Bürgerhauses in den Außenbezirken betreiben. Diese Wirkung tritt aber nicht immer ein. Vielmehr kann trotz der Beschränkung der baulichen Ausnutzung, ja sogar infolge davon ein Steigen der Mieten, der Häuser- und Bodenpreise erfolgen. Die Gebäudesteuer wird in der Regel abgemildert. Auch bei der Grundsteuer ist diese Möglichkeit vorhanden. Trotzdem ist sie notwendig, besonders ist die Erhebung nach dem allgemeinen Wert anzustreben, weil sie gerecht ist und die Spekulation eindämmt. Sie macht die Baustellensteuer überflüssig. Von einer Bauwertrentensteuer will Referent absehen, solange Konjunkturgebote anderer Art nicht befestigt werden. Zum Schluß spricht sich Referent für Kommunalisierung des Kredits aus, weil damit der solide Kredit gefördert, der ungesunde gehindert werde. Förderung der Bauhätigkeit würde das Wohnungsangebot steigern und damit die Preise heruntersetzen.

Soziale Rundschau.

Volkswirtschaftliches.

Die Eisenbahnen der Welt. Am Schlusse des Jahres 1840 waren im ganzen nur 7700 Kilometer Eisenbahnen im Betrieb, davon 3000 in Europa, 4700 in Amerika. Die Länge des Bahnnetzes der Erde betrug 1850: 88 600, 1860: 108 000, 1870: 209 600, 1880: 372 400, 1890: 678 800 Kilometer. Am Ende des Jahres 1900 waren auf der ganzen Erde 700 125 Kilometer Eisenbahnen im Betrieb, eine Länge, die nahezu dem 20fachen des Umfanges der Erde am Äquator (40 070 Kilometer) gleichkommt. Von den einzelnen Erdteilen steht hier Amerika mit 402 171 Kilometer oben. Dann folgen Europa mit 253 625 Kilometer und mit wesentlich kleineren Zahlen Asien, Australien und Afrika. Unter den einzelnen Staaten haben die Vereinigten Staaten von Amerika das größte Eisenbahnnetz: 311 034 Kilometer. Das zweitgrößte Netz hat Deutschland mit 21 891 Kilometer. Darauf folgt das europäische Rußland mit 48 107, Frankreich mit 42 827, Britisch-Indien mit 38 285, Oesterreich-Ungarn mit 38 883, Großbritannien und Irland mit 35 183, Belgisch-Nordamerika mit 28 697 Kilometer Eisenbahn. Die übrigen Staaten haben durchgängig wesentlich kleinere Netze. Die Dichtigkeit des Eisenbahnnetzes, d. h. das Verhältnis der Eisenbahnlänge zur Flächegröße, ist am größten in Belgien, wo nahezu 22 Kilometer Eisenbahn auf je 100 Quadratkilometer Fläche kommen. Es folgt das Königreich Sachsen mit 19 Kilometer Eisenbahn auf 100 Quadratkilometer. Im europäischen Ausland kommen 0,9 Kilometer Eisenbahn auf dieselbe Fläche. Das gesamte Anlagekapital der am Schlusse des Jahres 1900 in Europa in Betrieb befindlichen 253 625 Kilometer wird auf 2 530 395 050 Mk. berechnet, das der außereuropäischen Eisenbahnen (508 800 Kilometer) auf 72 793 880 000 Mk. Das Anlagekapital der Eisenbahnen der Erde am Schlusse des Jahres 1900 auf rund 165 1/2 Milliarden Mark. Zur Veranschaulichung dieser Summe

in Zwanzigmarkstücken dargestellt, würden, wie das Archiv für Rechnung, etwa 8220 Eisenbahnwagen von je 10 000 Kilogramm Tragfähigkeit erforderlich sein.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, einmal einen Blick auf die Entwicklung der Fahrdauer und des Fahrpreises einer und zunächst liegenden Bahn zu werfen. Die Strecke Leipzig-Dresden ist die zweite, die überhaupt in Deutschland in Angriff genommen ist, 1839 war sie fertiggestellt. Die Fahrzeit der Personenzüge betrug 3 1/2 bis 4 Stunden — heute, nach über 60 Jahren, fährt man immer noch ca. 3 Stunden mit dem gewöhnlichen Zug! Der Fahrpreis betrug damals in der dritten Klasse 4.50 Mk. (1 Thaler 15 Silbergroschen) und jetzt zählt man — 4.70 Mk. Auch ein Fortschritt im Zeitalter des Verkehrs.

Von Nah und Fern.

Beamtenkreuz.

In München-Grabbach ist nunmehr auch der zweite Stadtschreiber, der frühere Vorsteher des Polizeibüros, verhaftet worden wegen Unterschlagung von Lustbarkeitssteuergebern.

Schwasser.

Aus Krakau wird von gefährlichem Steigen der Weichsel und ihrer Nebenflüsse gemeldet. Ebenso melden Nachrichten aus Bunklau und Danzig schwere Wasserschäden durch Wolkenbrüche.

Stadtbrand.

Aus Rajan wird berichtet: Eine furchtbare Feuerbrunst ist in der Talarenstadt ausgebrochen; dieselbe sprang auch auf andere Stadtviertel über. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Rubel geschätzt. Es ist noch nicht festgestellt, ob auch Menschenleben verloren gegangen sind.

Von der Unglücksinsel.

Aus Martinique wird gemeldet, daß der Fluß bei Vasse Pointe plötzlich dermaßen gestiegen ist, daß dreißig Häuser weggeschwemmt wurden. Der Mont Pelee, aus dem dicke Rauchwolken aufsteigen, wirft Asche über den ganzen nördlichen Teil der Insel aus. Es sind dort zahlreiche Öffnungen entstanden, aus denen Dämpfe ausströmen. Mehrere Wähe sind mit kochend heißem Wasser gefüllt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 28. Juni. Der Landtag verwarf mit allen gegen drei Stimmen dem Antrage Stajinski, der eine Protestkundgebung gegen das Vorgehen gegenüber den preussischen Polen bilden sollte, seine Unterstützung. Der Antrag gelangt daher nicht zur Verhandlung.

Paris, 28. Juni. Wie der Matin berichtet, ist ein Teil der Vergleiche des Kohlenbedarfs in den Departements Nord und Pas de Calais in eine Ausstandsbeziehung getreten, weil die Bergwerksgesellschaften erklärten, daß sie infolge des Rückganges der Kohlenpreise und der Vermehrung der Betriebskosten die für einige Jahre bewilligte Lohnerhöhung nicht ausreicht erhalten können.

Briefkasten.

H. G. Werdau. Ihre Beschwerde ist dem hiesigen Zeitungspostamt übermittelt worden.

Auskunft in Rechtsfragen.

G. Th. Brandis. Legen Sie sofort Beschwerde bei der Kreis-Hauptmannschaft ein; die angegebenen Gründe lassen sich natürlich von dem Gesetz in keiner Weise rechtfertigen. Die Beschwerdebefristen sind einfach. An die Kreis-Hauptmannschaft Leipzig, diese Adresse genügt.

H. F. 100. Kann gepfändet werden.

H. J. 100. Nehmen Sie gegen diesen Bescheld Beschwerde bei der Rekammationskommission ein.

H. Schr. 1. Die Verwirklichung zum Zwecke des Verkaufs ist strafbar. 2. Nur die Sachen, die durch entsprechenden Wert kenntlich gemacht sind, kommen hierbei in Frage.

Verkaufskalender.

Montag: Schneider u. Schneiderinnen, Flora, Windmühlstr. Abends 7 1/2 Uhr. Naturheilverein Dresden, Bismarckstr. Abends 8 1/2 Uhr. Dienstag: Hammer, Schützenstr. Abends 8 Uhr. Zeitschreiber, Schloß Lindenfels, Lindenau. Abends 7 1/2 Uhr.

Lichenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Dienstag: Speiseanstalt I (Johannisplatz): Milchreis mit Zucker und Rint. Speiseanstalt II (Molenthastraße): Petersilie u. Spargel mit Pfefferfleisch.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Sonntag den 21. Juni 1902.

(Mitgeteilt von Gebr. Glass.)

Weizen per 1000 kg netto ruhlg	inländischer	170—175 bez. Brf.
	ausländischer	174—179 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto fest	inländischer	158—167 bez. Brf.
	ausländischer	154—157 bez. Brf.
Gerste per 1000 kg netto	Braugerste hiesigo	—
	Mahl-u. Futterware	186—146 bez. Brf.
Hafer per 1000 kg netto ruhlg	inländischer	168—170 bez. Brf.
	ausländischer	—
Mais per 1000 kg netto	amerikanischer	—
	runder	123—127 bez. Brf.
	Cinquantin	180—186 bez. Brf.
	Raps	—
Oleant per 1000 kg netto	flüssiges	54.50 nominell
Rapskuchen p. 100 kg netto	gefrorenes	—
Rübel rohes p. 100 kg netto		
frei Hans hier ohne Fass		
etwas fester		
	Ausseramtlich:	
Malz per 100 kg netto loco		26—28
Wicken per 1000 kg netto loco		190—200
Erbsen per 1000 kg netto loco	grosso	220—230
	kleine	190—200
	Futter	170—190
Bohnen per 100 kg netto loco		18—20
Kleesaat per 100 kg netto	rot nach Qualität	60—100
	weiss nach Qualität	60—200
	gelb nach Qualität	40—46
	schwed. u. Qualität	120—160
Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgeg. notieren:		
Weizenmehl Nr. 00 24.00	Roggenmehl Nr. 0	21.00
per 100 kg " 0 21.50—22.50	per 100 kg " I	21.00
exkl. Sack " I 19.00—19.50	exkl. Sack " II	14.00—14.50
" II 17—17.50 Mk.	Roggenkleie Mk.	10.50—11.00 per
Weizenmehl 9.50—10.00 Mk.	100 kg. exkl. Sack	

Das Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten.

Unfall-, Alters- und Invalidenrenten befindet sich im Coburger Hof, Windmühlstr. 11, 1. Etage.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Vierter deutscher Gewerkschaftskongress.

Stuttgart, den 21. Juni 1902.

Fünfter Verhandlungstag.

Nachmittags-Sitzung.

Regien eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß den Verhandlungen der zweite Bürgermeister Stadtmayer von Stuttgart beiwohnt.

Es wird in der Diskussion über den Punkt Arbeitslosenversicherung fortgefahren.

Ritter-Vorläufer befragt einen Zusatz zur Resolution Elm, wodurch ausdrücklich ausgesprochen wird, daß die Gewerkschaften die Träger der Arbeitslosenversicherung sein sollen, ohne daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften irgendwie eingeschränkt werden dürfe.

Greulich-Büsch bittet, ihm das Wort zu gestatten, da er sich mit der Arbeitslosenversicherung sehr intensiv beschäftigt habe. Es sei von versicherungstechnischen Grundlagen gesprochen worden. Diese seien für die Arbeitslosigkeit gar nicht oder sehr schwer zu finden. Der Grad der Arbeitslosigkeit in einem gegebenen Moment sei zweimal in Deutschland festgestellt worden.

Zu einer Grundlage für die Versicherung lange das aber nicht aus. Die rapide Entwicklung der Technik und der gesamten Industrie lasse solche Grundlagen sehr schwer gewinnen. Es lasse sich nicht leicht etwas festsetzen, gesetzlich festlegen, noch weniger lassen sich Ansprüche rechtlich festlegen. Das gelte von der obligatorischen Versicherung. Ganz anders stehe es mit der fakultativen. Die Gewerkschaften können für ihre Mitglieder, die sie kontrollieren, Versicherungen einführen. Der Staat werde sich kaum dazu verstehen, Garantien zu übernehmen für die volle Befriedigung der Ansprüche wegen Arbeitslosigkeit.

Der Antrag Tischendorfer gar nicht gangbar. Es sei merkwürdig, daß der Sozialdemokrat Elm zur Reichsregierung mehr Vertrauen habe als der Nationalsozialist Tischendorfer. Über das Vertrauen Elm sei in der That nicht von der Hand zu weisen. Es sei doch gar nicht ausgeschlossen, daß der Staat sich bereit erkläre, gegenüber dem schweren sozialen Uebel der Arbeitslosigkeit mit Unterstützungen einzugreifen. Der Staat kann die Würdigkeit des einzelnen, der Unterstützung erhalten soll, nicht prüfen, er braucht dazu sachverständige Organe, und hier kommen in der That in erster Linie die Gewerkschaften in Betracht.

Ich finde aber zwischen dem Vorschlag Tischendorfers, soweit er die Ortsbehörden und die Krankenkassen in Anspruch nehmen will, nicht den konträrkörrischen Gegensatz, den wohl beide Herren als vorhanden annehmen. Man könnte vielleicht beide Vorschläge verbinden, vielleicht könnte man auch an die Einzelstaaten denken. v. Elm hätte vielleicht auch Recht, die Berufsgenossenschaften hier aus dem Spiel zu lassen. Man würde der Regierung hier eine gewisse Initiative einräumen. Es sei ihm hier eine gewisse Verzögerung aufgefallen, die gar nicht am Platze sei. Der Kongress solle nur Forderungen an die Regierung stellen, freilich diese Forderungen genau überlegen und formulieren. Dazu sei eine Kommission erforderlich.

Leipart-Stuttgart: Ich habe das Gefühl, daß wir etwas verfrüht an die Arbeitslosenversicherung herangegangen sind. Würde die Resolution von Elm angenommen, so würde das für die Gewerkschaften ein Grund sein, die Arbeitslosenversicherungsfrage bei Seite liegen zu lassen. Das ist für mich die gefährliche Seite der Sache. Die Gewerkschaften müssen vorerst alle die Arbeitslosenversicherung einführen und ausbauen. Das muß ausdrücklich ausgesprochen werden. Deshalb muß der Antrag Jmle angenommen werden, am besten muß der Aufforderung an die Gewerkschaften selbst, Arbeitslosenversicherung einzuführen, der Resolution Tischendorfer vorangestellt werden. Ich halte im übrigen die Resolution Tischendorfer für praktischer als diejenige von Elm. Ich bin mehr für Angliederung an die Krankenkassen als an die Berufsgenossenschaften. Die Durchführung des Vorschlags Tischendorfers halte ich für leichter. Ich bin also für Annahme der Resolution Tischendorfer, wenn heute überhaupt schon ein Beschluß gefaßt werden soll. Ich rate Ihnen, nicht übereilt vorzugehen und nicht Beschlüsse zu fassen, die nach kurzer Zeit schon wieder geändert werden müßten.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

v. Elm hält sein Schlüsselwort. Er wendet sich gegen die Einsetzung einer Kommission. Man könne doch nur allgemeine Grundzüge aufstellen. Mit dem Antrag Jmle sei er einverstanden. Er habe die Forderung des Ausbaues der Arbeitslosenversicherung innerhalb der Gewerkschaft für selbstverständlich gehalten und sie deshalb nicht in die Resolution aufgenommen. Er sei früher gegen eine Reichsarbeitslosenunterstützung gewesen, er habe sie auch heute nur unter der Voraussetzung für gut, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Wert der Arbeitslosenversicherung erkannt haben. Das sei heute der Fall. Ihm sei die Hauptsache, daß heute schon der Regierung der Weg gezeigt wird, auf dem die organisierten Arbeiter sie haben wollen. (Sehr richtig!) Die Gewerkschaften haben die Arbeitslosenversicherung eingeführt, nicht um dem Staat eine Pflicht abzunehmen, sondern weil sie ihren Wert für und erkannt haben, weil sie eine Rüdenstützung für unsere Leute beabsichtigen. Man hat auf die Unorganisierten hingewiesen. Zunächst kommt für mich die Organisation, darin ist auch das Interesse der Unorganisierten mit begründet. Wir sind bis jetzt sehr gut ohne getrennte Fonds gefahren. Würde der Vorschlag Tischendorfers angenommen, so würden wir gesetzlich verpflichtet werden, die Fonds getrennt zu halten und den Fonds für Versicherungsanwende völlig unangestastet lassen zu müssen. Ich meine, für die Unorganisierten können andere Leute als die Organisationen sorgen. Man hat das Schlagwort von der praktischen Gegenwartsarbeit gebraucht. Ich bin gewiß sehr für praktische Gegenwartsarbeit, man treibt aber oft damit Unfug. Ich war gegen den Antrag betr. die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, weil in diesen Bedingungen enthalten waren, die das Koalitionsrecht der Arbeiter tangierten. Ohne völlige Koalitionsfreiheit keine Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. (Sehr richtig!) Tischendorfer sagt, Posadowsky sei nicht für Koalitionsfreiheit, aber für Arbeitslosenunterstützung zu haben. Ja wohl, aber die Koalitionsfreiheit ist für mich die conditio sine qua non. Ohne Koalitionsfreiheit können die Arbeiter keine für sie brauchbare Arbeitslosenversicherung erlangen. In der Frage des Koalitionsrechts gibt es für mich nicht die Möglichkeit eines Kompromisses. Hr. Jmle hat schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die Angliederung an die Krankenversicherung mit sich bringt. Leipart ist trotzdem dafür. Der kluge Leipart sollte doch bedenken, geschieht schon die Angliederung an die Krankenkassen, dann wird man die Gewerkschaften völlig ausschalten, deshalb ist schon für mich dieser Weg ungangbar. Leipart ist gegen die Heranziehung der Berufsgenossenschaften, weil damit der Widerstand des Unternehmertums gegen die ganze Versicherung nur gereizt wird. Das Unternehmertum ist so und so gegen den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung. Für mich ist die Heranziehung der Arbeitgeber eine grundsätzliche Frage. Werden sie aber herangezogen, so können sie nur jeder nach seinem Teil zu den Lasten herangezogen werden. Dies ist aber wieder nur durch Heranziehung der Berufsgenossenschaften möglich. Welt eher als für die Tischendorferschen Vorschläge wäre ich für Zwangsversicherung auf gewerkschaftlicher Grundlage. Ich vertraue nur auf unsere eigene Kraft, nicht auf das gute Herz der Unternehmer, nicht auf Resolutionen von unserer Seite, sondern nur auf unsere wirtschaftliche

Macht. Mag noch lange Zeit bis zur Erfüllung unseres Ziels vergehen, es ist von großem Wert, heute schon die Richtung anzugehen, in der wir uns die Verwirklichung einer Arbeitslosenversicherung denken. (Beifall.)

Der Antrag auf Kommissionsberatung wird abgelehnt. Die Resolution v. Elm mit den Abänderungsanträgen des Hr. Jmle wird gegen acht Stimmen angenommen.

Ueber den Punkt Das Koalitionsrecht der Eisenbahner referiert Birth-Dresden. Von ihm liegt die folgende Resolution vor:

„In Erwägung, daß die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Eisenbahner konform sind den wirtschaftlichen Interessen aller in Handel, Industrie und Landwirtschaft erwerbstätigen Personen,

in weiterer Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage der Eisenbahner, ihre Ernährung und die Dauer ihrer Arbeitszeit, von Einfluß sind auf die Betriebssicherheit der Eisenbahnen und die Sicherheit weiter Kreise der Bevölkerung,

daß ferner das nach § 152 der Gewerbeordnung allen Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeitern gewährte Koalitionsrecht den Eisenbahnangestellten und Arbeitern abseiten der Eisenbahnverwaltungen streitig gemacht wird, in der Vorenthaltung des Koalitionsrechtes aber offenkundig das Bestreben und Festhalten der Eisenbahnverwaltungen an rücksichtsloser uneingeschränkter Ausbeutung des Personals zum Ausdruck kommt, beschließt der vierte deutsche Gewerkschaftskongress:

Es ist energisch dahin zu wirken, daß von gewerkschaftlicher Seite baldigst Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Eisenbahnern das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern.

Der Kongress hält die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten nach Art der bestehenden Gewerbegerichte mit Zuständigkeit für alle Eisenbahnbeamten und Arbeiter für notwendig.

Ferner verlangt der Kongress, ausgehend von dem Gesichtspunkt, daß jeder Mensch das Recht haben muß, seiner politischen Anschauung freien Ausdruck geben zu dürfen, daß aus den „Gemeinsamen Bestimmungen“ alle Vorschriften und Verpflichtungen, welche sich auf Bestimmung und politische Betätigung der Eisenbahnbediensteten außerhalb des Dienstes beziehen, entfernt werden.“

Gleichzeitig mit zur Verhandlung wird die folgende Resolution des Vorstandes der Deutschen Gärtnervereinigung beibr. die Regelung des Rechtsverhältnisses der Gärtnerei gestellt:

„In Erwägung, daß der Gärtnerberuf in Deutschland im letzten Jahrhundert seinen früheren landwirtschaftlichen Charakter abgestreift und sich zu einem bedeutenden Gewerbe entwickelt hat, welches bei der Gewerbezahlung des Jahres 1896 nicht weniger als 61 835 beschäftigte Personen mit technischer Ausbildung neben nur 22 248 nicht vorgebildeten Hilfspersonen aufwies;

daß weiter dieses Gewerbe hinsichtlich der Regelung seiner Rechtsverhältnisse weder der Reichsgewerbeordnung, noch sonst einer für den Abschluß von Arbeitsverträgen maßgebenden Reichsspecialgesetzgebung unterstellt ist, und daher unter einer für alle darin thätigen Personen höchst nachteiligen Rechtsunsicherheit leidet;

daß infolge dieser Rechtsverwirrung die Gärtnergehilfen nicht nur zumeist der Vorteile des Gewerbegerichtsgesetzes beraubt gehen, sondern auch außerhalb des Wirkungsbereiches der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Sonntagsruhevorschriften, der Gewerbeinspektion und des Krankenversicherungszwanges gestellt werden, und daß selbst ihre Koalitionsrecht bedenklich gefährdet erscheint,

fordert der vierte deutsche Gewerkschaftskongress die gewerblichen Körperschaften auf, durch unabweisliche Gesetzesvorschriften die gewerbliche Gärtnerei der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen.“

Der Referent weist auf die Schwierigkeiten hin, denen die Eisenbahner bei Gründung ihrer Organisation gegenüberstehen; er denkt des Hasses, mit dem die sich organisierenden Eisenbahner von Behörden wie Unternehmern verfolgt wurden. Trotz all der Hindernisse habe sich aber der Verband der Eisenbahner konstituiert. Es sei jetzt Sache der übrigen Gewerkschaften, ihn zu schützen und zu fördern. Der Redner giebt ein anschauliches Bild der Maßregelungen und Verfolgungen, denen die Eisenbahner ausgesetzt waren. Die Behörden arbeiteten mit Hochdruck, drohten jedem Eisenbahner, der dem Verband beitreten würde, mit sofortiger Entlassung. Ramentlich in Sachsen fanden Maßregelungen über Maßregelungen statt. Er selbst sei mit einigen Arbeitskollegen kurz vor dem Weisnachtsfest entlassen worden, jedenfalls um recht abschreckend zu wirken. Ihm wurde erklärt, dienstlich habe er sich musterhaft geführt, aber man vermute, daß er sozialistischen Anschauungen halbtige. Auf den Hinweis, daß ihm doch das Koalitionsrecht zustehe und er doch Versammlungen abhalten dürfe, erwiderte man ihm, es seien in den Versammlungen aufgehende Reden gehalten worden, was der Wahrheit keineswegs entsprach. Die sächsische Verwaltung habe Maßregelungen verfügt auf Grund erbärmlichster Denunziationen. In einem Fall sei das Kind eines Eisenbahners in der Schule vom Lehrer gefragt worden, welche Zeitung der Vater lese. Auf das Kind sei so lange eingewirkt worden, bis das Kind gesagt habe, der Vater lese die Arbeiterzeitung. Daraufhin sei die Entlassung erfolgt. Traurig sei es, daß sich ein Lehrer zu solchen Diensten herbeie.

In längeren Ausführungen legt der Referent dar, wie notwendig gerade für die Eisenbahner das Koalitionsrecht ist. Er verweist auf die Vielfältigkeit der Dienstvorschriften, die Betriebsgefahren, die großen Missethände in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die schlechten Wohnungsverhältnisse. Er teilt mit, daß in der sächsischen Kammer die Löhne der Eisenbahner als zu hoch bemängelt worden seien. Bei näherem Zusehen stelle es sich heraus, daß 35 000 M., die auf Wunsch der Frau Generaldirektor für den Umbau der Generaldirektorswohnung vorausgesehen waren, im Etat unter die Löhne der Arbeiter geraten waren. Die Eisenbahner selbst hielten ihre Löhne nicht für zu hoch, im Gegenteil für zu niedrig. Löhne, die schon aufgebessert waren, seien in letzter Zeit wieder reduziert worden. Er habe im wesentlichen die Verhältnisse in Sachsen beleuchtet, in Preußen seien sie aber ganz ähnlich. Aus alledem gehe hervor, daß die Ausübung des Koalitionsrechtes eine Lebensnotwendigkeit für die Eisenbahner ist, und er bitte um Annahme der Resolution. Auch die Eisenbahner müßten ein würdiges Glied in der Reihe der deutschen Gewerkschaften werden. (Lebhafter Beifall.)

Mit zur Verhandlung gestellt wird außerdem die folgende Resolution betreffend die Rechtsverhältnisse der Straßenbahnangestellten:

„Durch den § 152 der Gewerbeordnung ist allen in gewerblichen Anlagen beschäftigten Gehilfen, Arbeitern zc. das Koalitionsrecht gewährleistet. Da auch die Straßenbahnangestellten gewerbliche Anlagen sind, steht den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten — weil Gewerbegehilfen — das Recht der Koalition ebenfalls zu.

In Erwägung nun, daß anlässlich der Bewegungen der letzten Jahre seitens der Gerichte sowohl als auch von Mitgliedern der Regierung einzelner Bundesstaaten der Aufassung Raum gegeben worden ist, daß die Straßenbahner der Gewerbeordnung nicht unterstehen, beschließt der Kongress: Seitens der gewerblichen Körperschaften sind Bestimmungen

zu treffen, in denen klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Straßenbahnangestellten der Gewerbeordnung unterstehen.

Der Kongress hält weiter die Einführung von Bestimmungen, welche den Angestellten die Ausübung des Koalitionsrechtes in der Praxis garantieren, für unbedingt notwendig.“

Schumann-Berlin bittet um Annahme der Resolution. Er verweist auf die Straßenbahnerstreiks in Berlin, Hannover und Stuttgart, und die bei den erstgenannten beiden Streiks zu Tage getretene, den Arbeitern feindselige Haltung des preussischen Ministers v. Tzielen. In Stuttgart habe die Haltung der Behörden ein erschreckendes Bild gezeigt. Es müsse anerkannt werden, daß in der württembergischen Hauptstadt die Gemeinde wie das Ministerium für die Arbeiter eingetreten seien. Leider sei in Stuttgart das Amtsgericht mit seinem bekannten Urteil gegen die Stadtgemeinde der Straßenbahngewerkschaft zu Hilfe gekommen.

Imbreit-Hamburg beleuchtet eingehend die Rechtsprechung in der berregten Angelegenheit und befürwortet die Annahme der oben mitgetheilten Resolution.

Eine weitere Resolution, die von Frau Bick-Hamburg begründet wird, verlangt vom Kongress energisches Eintreten dafür, daß den Landarbeitern das Koalitionsrecht gesetzlich gewährt werde.

Zu der Diskussion wendet sich Rubolph-Nürnberg gegen den Votus in der Resolution Birth, der die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten empfiehlt, er hält die Unterstellung der Eisenbahner unter die Gewerbegerichte für besser.

Nachdem noch Bürger-Hamburg lebhaft für die vier Resolutionen eingetreten ist, schließt die Diskussion.

Der Votus über die Schaffung von Eisenbahnschiedsgerichten aus der Resolution Birth wird gestrichen. Im übrigen werden sämtliche vier Resolutionen unverändert angenommen.

Ein Antrag der Frau Herz, das Referat über die Hausindustrie drucken zu lassen und den Regierungs- wie Reichstagsmitgliedern zugänglich zu machen, wird zurückgezogen, nachdem Legien erklärt hat, daß das Protokoll mit einem Hinweis auf dies Referat den genannten Personen zugesandt werden soll.

Rassini-Berlin referiert über die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter. Er weist auf die bekannte Verurteilung von Arbeitern durch ein Berliner Gericht wegen Erpressung hin, die erklärt hatten, daß sie mit einem anderen Arbeiter, der der Organisation nicht beitreten wollte, nicht zusammen arbeiten wollten. Der eine Fall ist durch eine Verfügung der preussischen Minister des Innern und der Justiz an die Staatsanwälte verallgemeinert worden. Die Gewerbeordnung bildet ein Sonderrecht für die gewerblichen Arbeiter, das ihnen genau vorschreibt, was sie thun oder lassen können. Die Gewerbeordnung verbietet nur Drohung oder körperlichen Zwang. Weides liegt nicht vor, wenn ein Arbeiter erklärt, mit dem und dem arbeite ich nicht zusammen. Man könnte ja sonst eine Verleumdung konstruieren, wenn ein Arbeiter, weil ihm ein Arbeitskamerad nicht gefällt, das Arbeitsverhältnis löst. Hervorzuheben ist, daß hier nur der Arbeiter getroffen wird, nicht der Unternehmer. Die Führung schwarzer Listen ist bisher noch nie als Erpressung bestraft worden. Die Unternehmern werden wieder einmal nicht mit gleichen Waffen getroffen. Der Erpressungsparagraph darf nicht mit der Gewerbeordnung verquitt werden. Weib es bei dieser Auslegung, dann ist die Gewerbeordnung und mit ihr das ganze Koalitionsrecht für uns hinfällig. Das ist hier ein kleines Juchhausgesetz. Nachdem das große Juchhausgesetz nicht gelungen ist, versucht man hinten herum seinen Zweck halbwegs anders zu erreichen. Ein energischer Protest ist notwendig. Suchen wir unsere heiligsten Güter zu wahren mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. (Beifall.) Ich bitte Sie, die folgende Resolution einstimmig anzunehmen:

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Legien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagraphen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

John-Berlin teilt mit, daß die Mitglieder der Gewerkschaft der Töpfer unter der neuen Anwendung des Erpressungsparagraphen besonders zu leiden haben. Verschiedene Verfahren schwebten in der Berufungsinstanz; er hoffe, daß die Gerichte nach dem hier zum Ausdruck gelangten Protest in der Berufungsinstanz anders urteilen werden. Die Gerichte könnten doch nicht die Absicht haben, jeden Arbeiter als verworrenes Subjekt hinzustellen. Darauf laufe aber die Verurteilung von Arbeitern hinaus, die nur ihre Arbeiterehre wahren.

Holzhauser-Stuttgart teilt mit, daß die Anwendung des Erpressungsparagraphen Schule mache. In Eberswalde ist gegen einen Arbeiter, der organisiert war, aber seine Beiträge schuldig geblieben war, von den Berufsgenossen vorgegangen worden, damit er die von ihm übernommenen Pflichten erfüllte. Als er das nicht that und zwei Arbeiter erklärten, sie legten die Arbeit nieder, wurde Anklage wegen Erpressung erhoben. Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen.

Die Diskussion schließt hiermit. Die Resolution Rassini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Polltarif angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Legien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagraphen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

John-Berlin teilt mit, daß die Mitglieder der Gewerkschaft der Töpfer unter der neuen Anwendung des Erpressungsparagraphen besonders zu leiden haben. Verschiedene Verfahren schwebten in der Berufungsinstanz; er hoffe, daß die Gerichte nach dem hier zum Ausdruck gelangten Protest in der Berufungsinstanz anders urteilen werden. Die Gerichte könnten doch nicht die Absicht haben, jeden Arbeiter als verworrenes Subjekt hinzustellen. Darauf laufe aber die Verurteilung von Arbeitern hinaus, die nur ihre Arbeiterehre wahren.

Holzhauser-Stuttgart teilt mit, daß die Anwendung des Erpressungsparagraphen Schule mache. In Eberswalde ist gegen einen Arbeiter, der organisiert war, aber seine Beiträge schuldig geblieben war, von den Berufsgenossen vorgegangen worden, damit er die von ihm übernommenen Pflichten erfüllte. Als er das nicht that und zwei Arbeiter erklärten, sie legten die Arbeit nieder, wurde Anklage wegen Erpressung erhoben. Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen.

Die Diskussion schließt hiermit. Die Resolution Rassini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Polltarif angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Legien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagraphen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

John-Berlin teilt mit, daß die Mitglieder der Gewerkschaft der Töpfer unter der neuen Anwendung des Erpressungsparagraphen besonders zu leiden haben. Verschiedene Verfahren schwebten in der Berufungsinstanz; er hoffe, daß die Gerichte nach dem hier zum Ausdruck gelangten Protest in der Berufungsinstanz anders urteilen werden. Die Gerichte könnten doch nicht die Absicht haben, jeden Arbeiter als verworrenes Subjekt hinzustellen. Darauf laufe aber die Verurteilung von Arbeitern hinaus, die nur ihre Arbeiterehre wahren.

Holzhauser-Stuttgart teilt mit, daß die Anwendung des Erpressungsparagraphen Schule mache. In Eberswalde ist gegen einen Arbeiter, der organisiert war, aber seine Beiträge schuldig geblieben war, von den Berufsgenossen vorgegangen worden, damit er die von ihm übernommenen Pflichten erfüllte. Als er das nicht that und zwei Arbeiter erklärten, sie legten die Arbeit nieder, wurde Anklage wegen Erpressung erhoben. Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen.

Die Diskussion schließt hiermit. Die Resolution Rassini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Polltarif angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Legien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagraphen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

John-Berlin teilt mit, daß die Mitglieder der Gewerkschaft der Töpfer unter der neuen Anwendung des Erpressungsparagraphen besonders zu leiden haben. Verschiedene Verfahren schwebten in der Berufungsinstanz; er hoffe, daß die Gerichte nach dem hier zum Ausdruck gelangten Protest in der Berufungsinstanz anders urteilen werden. Die Gerichte könnten doch nicht die Absicht haben, jeden Arbeiter als verworrenes Subjekt hinzustellen. Darauf laufe aber die Verurteilung von Arbeitern hinaus, die nur ihre Arbeiterehre wahren.

Holzhauser-Stuttgart teilt mit, daß die Anwendung des Erpressungsparagraphen Schule mache. In Eberswalde ist gegen einen Arbeiter, der organisiert war, aber seine Beiträge schuldig geblieben war, von den Berufsgenossen vorgegangen worden, damit er die von ihm übernommenen Pflichten erfüllte. Als er das nicht that und zwei Arbeiter erklärten, sie legten die Arbeit nieder, wurde Anklage wegen Erpressung erhoben. Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen.

Die Diskussion schließt hiermit. Die Resolution Rassini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Polltarif angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Legien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagraphen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

John-Berlin teilt mit, daß die Mitglieder der Gewerkschaft der Töpfer unter der neuen Anwendung des Erpressungsparagraphen besonders zu leiden haben. Verschiedene Verfahren schwebten in der Berufungsinstanz; er hoffe, daß die Gerichte nach dem hier zum Ausdruck gelangten Protest in der Berufungsinstanz anders urteilen werden. Die Gerichte könnten doch nicht die Absicht haben, jeden Arbeiter als verworrenes Subjekt hinzustellen. Darauf laufe aber die Verurteilung von Arbeitern hinaus, die nur ihre Arbeiterehre wahren.

Holzhauser-Stuttgart teilt mit, daß die Anwendung des Erpressungsparagraphen Schule mache. In Eberswalde ist gegen einen Arbeiter, der organisiert war, aber seine Beiträge schuldig geblieben war, von den Berufsgenossen vorgegangen worden, damit er die von ihm übernommenen Pflichten erfüllte. Als er das nicht that und zwei Arbeiter erklärten, sie legten die Arbeit nieder, wurde Anklage wegen Erpressung erhoben. Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen.

Die Diskussion schließt hiermit. Die Resolution Rassini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Polltarif angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen gegenüber eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Auslegung des Gesetzes bewirkt.

Legien fügt hinzu: Sollte die Anwendung des Erpressungsparagraphen dauernd beliebt werden, so werden die Arbeitgeber den größten Schaden haben. Die Arbeiter werden künftig ohne jede Erklärung die Arbeit einstellen.

John-Berlin teilt mit, daß die Mitglieder der Gewerkschaft der Töpfer unter der neuen Anwendung des Erpressungsparagraphen besonders zu leiden haben. Verschiedene Verfahren schwebten in der Berufungsinstanz; er hoffe, daß die Gerichte nach dem hier zum Ausdruck gelangten Protest in der Berufungsinstanz anders urteilen werden. Die Gerichte könnten doch nicht die Absicht haben, jeden Arbeiter als verworrenes Subjekt hinzustellen. Darauf laufe aber die Verurteilung von Arbeitern hinaus, die nur ihre Arbeiterehre wahren.

Holzhauser-Stuttgart teilt mit, daß die Anwendung des Erpressungsparagraphen Schule mache. In Eberswalde ist gegen einen Arbeiter, der organisiert war, aber seine Beiträge schuldig geblieben war, von den Berufsgenossen vorgegangen worden, damit er die von ihm übernommenen Pflichten erfüllte. Als er das nicht that und zwei Arbeiter erklärten, sie legten die Arbeit nieder, wurde Anklage wegen Erpressung erhoben. Die Untersuchung ist bereits abgeschlossen.

Die Diskussion schließt hiermit. Die Resolution Rassini wird einstimmig angenommen.

Ohne weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf die folgende Protestresolution gegen den Polltarif angenommen:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter als Erpressung zu bezeichnen. Der Kongress erklart in dieser Auslegung nicht nur eine der schwersten Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung den deutschen Arbeitern gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung gänzlich vernichtet wird.“

Durch ein derartiges, nach unserer Ueberzeugung ganz ungedächtfertiges Urteil, wird die deutsche Arbeiterschaft der Unternehmervölligkeit vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schwer schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress muß aber um so mehr gegen diese richterliche Entscheidung Verwahrung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Praxis nicht beliebt wurde. So ist die Pressung in Unternehmertum, Führung schwarzer Listen zc. noch niemals als Erpressung geahndet worden.

Was aber um so schärfer den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordern muß, ist, daß die preussischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwälte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Anbelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erachten.

Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet daher von der deutschen Reichsregierung auf das bestimmteste, daß sie diesen Urteilen

Die Befastung der notwendigen Lebensmittel mit Bölen bildet das ungerechteste System der Besteuerung, weil es die Arbeiter ungleich härter trifft als die übrigen Volksschichten. Die Lebensmittelzölle sind deshalb grundsätzlich zu beseitigen. Nach verwerflicher ist das Begehren nach erhöhten Bölen, um so mehr, als die Arbeiterschaft mit der ganzen Wucht der Kapitalübermacht und der staatlichen Autorität behindert wird, ihr Arbeitseinkommen derart zu erhöhen, daß es ausreicht zu einer menschenwürdigen Lebenshaltung. Die Arbeiterschaft Deutschlands wird im Gegenteil so schlecht entlohnt, daß die geringste Verteuerung der Lebensmittel für sie gleichbedeutend ist mit einer Einschränkung des Konsums und danach auch mit einer weiteren Verschlechterung der Lebenshaltung.

Der vierte Gewerkschaftskongress, als Vertreter von annähernd 700 000 deutschen Arbeitern, protestiert daher mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Agrariern noch überforderte Verteuerung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Zoll auf Lebensmittel.

Der Kongress protestiert zugleich auch als die Vertreter der Arbeiterschaft Deutschlands als Produzenten gegen die gesamte Zolltarifvorlage, da infolge der Beunruhigung des gesamten Wirtschaftslebens, welche dieselbe im Gefolge gehabt, und durch die Erschwerung des Absatzes von Handelsverträgen bei Annahme des Zolltarifs die Arbeiter auch als Produzenten am meisten geschädigt werden.

Es ist 6 Uhr. Da es aber wünschenswert ist, das Thema: Abgrenzung der einzelnen Organisationen gegeneinander, zu dem eine Anzahl Anträge vorliegen, noch heute zu erledigen, wird eine Pause von einer Viertelstunde gemacht und dann weitergefragt.

g. Stuttgart, 20. Juni.

Fünfter Verhandlungstag.
Abend Sitzung.

Ob das Thema über die Abgrenzung der einzelnen Organisationen angeknüpft wird, erhält

Sueber-Wien das Wort. Er berichtet, daß die ausländischen Vertreter mit der Generalkommission zu einer internationalen Konferenz zusammengetreten sind und Beschlüsse über drei wichtige Fragen gefaßt haben. Es ist 1. eine Regelung der internationalen Streikunterstützung, 2. die Schaffung einer einheitlichen Statistik über die Entwicklung der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern, 3. die Schaffung einer Kontrolle für wechselseitige Verständigung über die sozialpolitische Gesetzgebung in den einzelnen Ländern beschloffen worden. Sueber knüpft an diese Mitteilung den Dank der ausländischen Delegierten an den Kongress und das Stuttgarter Lokalkomitee.

Da die Generalkommission nach Berlin verlegt worden ist, so müssen Berliner statt der bisherigen Hamburger Vertreter gewählt werden. Die Berliner Delegierten aller Branchen haben eine Konferenz abgehalten und sind sich über die zu wählenden Personen schlüssig geworden.

Maffini-Berlin schlägt vor, die Mitgliederzahl der Generalkommission von 7 auf 9 zu erhöhen, und schlägt folgende Personen vor: Legien und Sabath wie bisher als bestellte Mitglieder, außerdem Cohen, Metallarbeiter, Frau Jhrer, Schumann, Handels- und Transportgewerbe, Silberstein, Baugewerbe, Sassenbach, Lederindustrie, Robert Schmidt, Holzbranche und Döbbitz, Graphisches Gewerbe.

Kundsch werden hierauf diejenigen Anträge verhandelt, die die Abgrenzung der einzelnen Organisationen betreffen. Es handelt sich in der Hauptsache um die Frage der Aushebung oder Beibehaltung der auf dem Frankfurter Kongress beschlossenen Resolution Buisse. Die Resolution Buisse ermöglicht neben den großen Industrieverbänden Branchenorganisationen gegenüber einem Beschluß des Halberstädter Kongresses, der den Organisationen die Zusammenschließung zu Industrieverbänden empfiehlt.

Der Metallarbeiterverband beantragt die Aufhebung der Resolution Buisse, wenigstens eine präzisere Fassung, während der Verband der Graueure beantragt, die Gewerkschaftsorganisationen zu verpflichten, diejenigen sich zum Eintritt Weibenden, für welche eine Zentralberufsorganisation besteht, abzulehnen und der zuständigen Zentralorganisation zu überweisen. Das Gleiche soll auch für die bisherigen Mitglieder gelten.

Rudolph-Nürnberg verlangt die Aufhebung der Resolution Buisse unter Hinweis auf die Leistungsfähigkeit der großen Verbände. Er bekämpft den Antrag des Verbandes der Graueure, der seine Organisation nur auf Kosten des Metallarbeiterverbandes stärken wollte.

Saube-Magdeburg (Unterstützungsverein der Kupferschmiede) befragt die Ausrechterhaltung der Resolution Buisse. Es sei nicht wahr, daß diese die Entfaltung der großen Verbände hindere. Zahlreiche Verbände legten aber auch davon Zeugnis ab, daß neben den großen Verbänden leistungsfähige und ausbreitungsfähige Branchenorganisationen existieren können. Die Ausrechterhaltung der Resolution Buisse gewährleistete allein den Frieden innerhalb der einzelnen Gewerkschaften. Man werde schließlich zu Industrieverbänden kommen, aber man soll der Entwicklung nicht vorgreifen und nicht künstlich gewisse Organisationen aufpäppeln.

Cohen-Berlin wünscht die Aufhebung der Resolution Buisse, mit der nach dem eigenen Urteil des Urhebers Mißbrauch getrieben werde.

Brückner-Berlin polemisiert gegen Cohen, die Resolution Buisse sei notwendig. Der Metallarbeiterverband reklamiere die Graueure für sich, obwohl sehr viele Graueure nur Eisen, Eisenblech oder Knochen bearbeiten. Viel eher könnten sie Anspruch auf die Schriftsteller machen, die „wirkliche Metallarbeiter“ seien. (Gelächter.) Von unläuterem Wettbewerb der Graueure sei keine Rede. Die Graueure hätten aber Sonderinteressen, die im Metallarbeiterverband keine Vertretung finden könnten.

Reichel-Stuttgart empfiehlt die folgende Resolution, da die Zentralverbände die bei der heutigen Industrieentwicklung gegebene Organisationsform darstellen:

Ausgehend von den Beschlüssen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses betreffend die Industrieverbände, erklärt der 4. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands:

1. Angesichts der fortschreitenden Centralisation der Produktionsmittel, der dadurch bedingten steigenden Verwendung ungelerner Arbeitskräfte und der infolge dieser Specialisierung immer größeren Umfang annehmenden Arbeitsvereinigungen verschiedener Branchen im Großbetrieb, ist die Zusammenfassung der Arbeiter verwandter Branchen im Industrieverband die vorteilhafteste Form der Organisation.

Der Kongress erachtet daher die Zusammenfassung keiner leistungsfähiger Branchenorganisationen zu Industrieverbänden im Interesse der Gesamtheit gewerkschaftlich kämpfender Arbeiter für notwendig. Besonders dann, wenn ein erheblicher Teil der für die auf handwerksmäßige Grundlage aufgebauten Branchenorganisation in Frage kommenden Arbeiter in Großbetrieben beschäftigt ist.

2. Eine auf die Dauer befriedigende Abgrenzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Organisationen ist mit Rücksicht auf die stetige Verschiebung der Arbeitermassen in den großen Industrieunburchführbar, sie liegt mit Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nicht im Interesse der Arbeiterklasse.

Weyschke-Altenburg befragt folgenden Antrag des Vorstandes des Verbandes der Gutmaacher:

Der Kongress wolle beschließen:
Von Mitgliedern, welche infolge Berufswechsels ordnungsgemäß aus ihrer bisherigen Organisation auscheiden und einer anderen Organisation beitreten, darf kein Eintrittsgeld erhoben werden. Jede durch die Generalkommission vertretene Gewerkschaftsorganisation hat einen diesbezüglichen Passus in ihre Statuten aufzunehmen.

Bürger-Hamburg begründet die folgende Resolution:
Die modernen Erwerbsverhältnisse bringen nicht nur einen starken Arbeitswechsel innerhalb eines gegebenen Berufs mit sich, sondern zwingen auch Arbeiter zum öfteren Berufswechsel.

Dieser Umstand führte häufiger zu den verschiedenartigsten Mißbilligkeiten und Differenzen zwischen den einzelnen Gewerkschaften hinsichtlich der allgemeinen Beitrags- und Unterstützungsverhältnisse. Es empfiehlt sich daher, zwecks Beseitigung solcher Mißstände zu beschließen:

1. Daß Arbeiter, welche ihre Arbeit oder ihren Beruf wechseln und Mitglied ihrer Organisation bleiben, für die Dauer des neuen Arbeitsverhältnisses denselben Beitrag an ihre Verbände abzuführen haben, den die Mitglieder der für den betreffenden (neuen) Arbeitsberuf zuständigen Gewerkschaften zahlen;

2. Daß ferner solche Arbeiter auch die eventuell bei Streiks oder Aussperrungen von der für den neuen Beruf zuständigen Organisation beschlossenen Streik- oder Extrabelträge in gleicher Höhe an ihre Verbände abführen und sich daraufhin einer Kontrolle unterziehen.

Daraus ergibt sich, daß
3. nach beendeten Kämpfen im Abrechnungsverfahren die Gewerkschaften die von anderer Seite für ihre Mitglieder vorausgelagten Streik- oder Aussperrungsunterstützungen voll zurückzahlen.

Legien teilt mit, daß 30 Delegierte sich zum Wort gemeldet haben, ohne daß eine Verständigung durch die Debatte überhaupt möglich sei. Er könne nur sagen, was er bei jeder Erörterung der Frage gesagt habe, es müsse mehr Toleranz geübt werden. Nach der jahrelangen Erfahrung sage er, daß die Diskussion nicht zum Ziele führen könne. Die Nacht hindurch könne nicht gelagt werden. Er meinte, die beste Toleranz werde geübt, wenn nicht mehr länger diskutiert werde, sondern durch Abstimmung ein Resultat zu ermitteln versucht werde.

Brey-Hannover wendet sich gegen sofortigen Schluß der Diskussion, ebenso Eichhorn-Karlsruhe.

Brückner-Berlin beantragt, über alle die betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Nachdem Bömelburg noch einmal, um jede Mißstimmung zu vermeiden, erklärt hat, daß die Resolution Buisse nur den unläutereren Wettbewerb treffen wolle, aber nicht sagen wolle, daß jede Branchenorganisation gegenüber den Industrieverbänden verwerflich sei (Beifall), kommt noch der Streitfall zwischen den Glasarbeitern und der Holzarbeiterzeitung zur Sprache. Es handelt sich darum, daß Röske in der Holzarbeiterzeitung einen Artikel gegen den Glasarbeiterstreik geschrieben hat, ehe der Streik beendet war.

Nach Anhörung von Virbig-Stralau und Röske erklärte der Kongress die Angelegenheit für erledigt.

Erst gegen halb elf Uhr war die Abend Sitzung zu Ende.

g. Stuttgart, 21. Juni.

Sechster Verhandlungstag.
Vormittags Sitzung.

In der heutigen von Bömelburg-Hamburg eröffneten und geleiteten Sitzung wird zunächst das von der Redaktionskommission ausgearbeitete Regulator über die Zusammenfassung der allgemeinen Gewerkschaftskongresse, die Zusammenfassung der Generalkommission, ihre Aufgaben und den zur Unterstützung der Generalkommission bestehenden Gewerkschaftsausschuss von Bringmann-Hamburg erläutert. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen setzen hier wieder:

Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse treten nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen.

Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verbündet sind, sich central zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle centralorganisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Entstehen Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuss. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 4 Pfennig pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Der Gewerkschaftskongress wählt die aus sieben Mitgliedern bestehende Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dieselbe ist für ihre Handlungen dem nächsten Gewerkschaftskongress verantwortlich und hat diesem über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode Bericht zu erstatten.

Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen.

Die ferneren Aufgaben der Generalkommission sind:
Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleiner, existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben.

Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über die Stärke, Leistungen und Entwicklung der Gewerkschaften, sowie solche über sämtliche Streiks selbständig aufzunehmen.

Das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden sich immer mehr anhäufende Agitationsmaterial speziell für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen. Agitationsmaterial, welches enthalten ist in der Statistik des deutschen Reiches; in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren; in den Publikationen der statistischen Landes- und städtischen Ämter; in den Berichten der Handels- und Gewerbestammern, Versicherungsbehörden, Krankenkassen etc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken.

Ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Dasselbe soll ferner enthalten: eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtige Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Gewerkschaften, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisation, über wichtige Projekte etc. Das Blatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Verfügung an deren Hauptstellen, sowie den Gewerkschaftsartikeln und Agitationskommissionen zuzuführen.

Wenn sich das vorgenannte Blatt nicht dazu eignet, kann die Generalkommission auch durch geeignete Publikationen die Aufklärung der Arbeiter über die in diesem Regulator bezeichneten Angelegenheiten bewirken. Insbesondere durch Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigen Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und

Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Statistik zu veröffentlichen.

In Berlin ein Central-Arbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Dieses Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeitersekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, so hat die Generalkommission diese Institutionen entsprechend zu unterstützen, wenn die Aussicht vorhanden ist, daß durch diese Unterstützung die Gewerkschaftsorganisation an dem betreffenden Orte in absehbarer Zeit so gehoben wird, daß sie solche Einrichtung aus eigenen Mitteln unterhalten kann.

Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

Zur Unterstützung der Generalkommission wird von den Centralvorständen der Gewerkschaften, welche regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Körperschaft führt den Namen Gewerkschaftsausschuss.

Das Regulatorium wird ohne Debatte gegen 8 Stimmen angenommen.

Es entsteht die Frage, wann die Uebersiedelung der Generalkommission nach Berlin zu erfolgen hat.

Legien macht den Vorschlag, daß die neugewählte Generalkommission sofort nach der Wahl zusammentreten soll, daß die Uebersiedelung aber erst zum 1. Januar 1903 erfolgen soll. Bis zum 1. Januar sollen die bisherigen Mitglieder der Hamburger Generalkommission die Geschäfte weiter führen. Die Erhöhung des Beitrags von 8 auf 4 Pfennige soll ebenfalls erst vom 1. Januar 1903 erfolgen.

Bringmann-Hamburg kommt auf die gestern von Wastl-Berlin im Namen der Berliner Delegierten gemachten Wahlvorschlüsse für die neue Generalkommission zurück und spricht im Namen der Zimmerer seine Mißbilligung darüber aus, daß die Berliner sozusagen die neuen Mitglieder dem Kongress haben aufkotzieren wollen. Die Hamburger hätten niemals eine Diktatur Hamburg ausgeübt. Der Kongress wolle keine Diktatur Berlin.

Maffini-Berlin vermahnt sich gegen den letzteren Vorwurf. Er habe nur namens der Berliner Delegierten die empfohlenen, die von den Berlinern selbst die meisten Stimmen erhalten haben. Wenn er in der Begründung des Vorschlags sich etwas schief ausgedrückt habe, so bedauere er das.

Bömelburg bemerkt, es habe gestern allerdings den Anschein gehabt, als sei gestern schon die Generalkommission bestimmt gewählt worden. (Sehr richtig!) Man habe für die jetzt vorzunehmende Wahl, unbekümmert um die Berliner Vorschläge, die Wahlliste streng alphabetisch geordnet aufstellen lassen. Die Wahl sei vollständig frei und unbeeinträchtigt vorzunehmen. (Beifall.)

Ueber den nächsten Punkt: Die Stellung der Gewerkschaftsartikeln in der Gewerkschaftsorganisation referiert Legien. Die Frage der Gewerkschaftsartikeln ist gegen die Meinung der Mehrheit der Generalkommission auf Wunsch des Gewerkschaftsausschusses auf die Tagesordnung gekommen. Ich empfehle Ihnen, die Frage der Kartelle bis zum nächsten Kongress ruhen zu lassen. Es sind eine Menge Anträge zur Kartellfrage gestellt worden. Rundweg abzuweisen sind die Anträge, welche den Kartellen eine besondere Organisation geben wollen, um ihnen eine Vertretung auf dem Kongress einzuräumen. Unter den hier anwesenden Delegierten sind 87 Prozent Mitglieder der örtlichen Kartelle. Am besten ist es, bei den 1898 gefaßten Beschlüssen stehen zu bleiben und vorläufig die Frage zu vertagen.

Aus der lebhaften Diskussion ist hervorzuhellen, daß Reichauer-Leipzig den Antrag vertritt, daß in den Kartellen nur diejenigen Organisationen zugelassen werden sollen, welche von der Generalkommission anerkannt werden. Er verweist auf die Verhältnisse im Leipziger Kartell, das die 192 Mann starke Zentralorganisation der Gewerkschaft der Buchdrucker anerkennt, aber den Verband ausgeschlossen habe. So lange die Gewerkschaft im Leipziger Kartell zugelassen sei, lehnen die Buchdrucker jede Beteiligung ab. Das Schlimme sei, daß das Leipziger Kartell Schule mache. Ein paar ebenso komplett verrückte Kartelle (Der Vorsitzende rügt diesen Ausdruck) schließen sich den Beschlüssen des Leipziger Kartells an.

Es wird schließlich beschloffen, die Frage der Kartelle auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen.

Anßerdem stimmt die Mehrheit dem Antrage der Buchdrucker zu, daß in den Gewerkschaftsartikeln nur Organisationen vertreten sein können, die von der Generalkommission anerkannt sind.

Die Wahl der Mitglieder der Generalkommission hat folgendes Resultat ergeben. Es sind 151 gültige Stimmen abgegeben worden. Gewählt sind Sabath mit 186, Legien mit 128, Silberstein mit 121, Robert Schmidt mit 112, Knoll mit 107, Döbbitz mit 94, Cohen mit 85, Rube mit 85. Hübsch und Sassenbach haben je 78 Stimmen erhalten; es muß Stichwahl zwischen Cohen und Sassenbach stattfinden. Aus der Stichwahl geht Sassenbach mit 87 Stimmen als gewählt hervor.

Für die Kommission, welche die Frage der Schaffung eines Unterstützungsfonds für die Gewerkschaftsbeamten vorzubereiten hatte, schlägt Baplow-Hamburg eine Resolution des Inhalts vor, daß die Frage einer Versicherungskasse für die Beamten der Gewerkschaften für Witwen und Waisen zu gründen, prinzipiell bejaht werde. Die Kommission empfiehlt aber dem Kongress, keine besondere Versicherungskasse zu schaffen, sondern die Generalkommission zu beauftragen, mit dem Verein Arbeiterpresse nach der Richtung in Verbindung zu treten, daß ein Anschluß der Gewerkschaftsbeamten an die Unterstützungsstelle des Vereins Arbeiterpresse gefunden wird. Voraussetzung ist, daß die Zeitung der Gewerkschaften einen der Zahl der versicherten Mitglieder entsprechenden Anteil an der Verwaltung erhält und daß die Unterstützungsstelle völlig getrennt von den übrigen Zielen des Vereins Arbeiterpresse verwaltet wird. Die in der Kommission anwesenden Vorstandsmitglieder des Vereins Arbeiterpresse haben die Erklärung abgegeben, daß eine Erfüllung dieser Voraussetzungen sicher in Aussicht genommen werden könne. Der Anschluß empfehle sich schon aus finanziellen Gründen. Wenn zu den 820 Mitgliedern des Vereins Arbeiterpresse über 450 Gewerkschaftsbeamte hinzutreten, so würden für die etwa 800 Mitglieder der neuen Kasse gute finanzielle Grundlagen geschaffen. Eine Bedingung empfehle die Kommission noch zu stellen. Die Verhandlungen mit dem Verein Arbeiterpresse sollen bis spätestens 1. September abgeschlossen sein. Sollte das nicht gelingen, so sei die Generalkommission ohne weiteres zu beauftragen, eine selbständige Unterstützungsstelle zu schaffen. Den Vorständen der Zentralverbände soll es zur Pflicht gemacht werden, die Hälfte der notwendigen Beiträge für ihre Beamten zu bezahlen. Was die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen anlangt, so hat man sich an das Statut des Vereins Arbeiterpresse anzuschließen. Es sollen Zuwiltengelder von 900 Mk. jährlich, Witwenunterstützung von 600 Mk., Waisenunterstützung von 100 Mk. für jedes Kind oder höchstens 300 Mk., bei Ganzwaisen 200 Mk. für jede Waise, aber höchstens 600 Mk. gezahlt werden. Das Sterbegeld soll 200 Mk. betragen, auch beim Tode der Witwe sollen ca. 100 Mk. gezahlt werden. Die Witwenunterstützung ist nur für die Dauer der Witwenzeit gedacht. Im Falle der Wiederverheiratung kann der Witwe der einfache Jahresbetrag der bezogenen Witwenunterstützung, also 600 Mk., als Abfindung gezahlt werden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)